

Allgemeine Geschäftsbedingungen der equada GmbH - Geschäftskunden (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1. Geltungsbereich

Die equada GmbH, Sitz der Gesellschaft: Alzenau, Deutschland, Registergericht HRB 10130 (im Folgenden „Provider“ genannt) erbringt ihre Leistungen ausschließlich gemäß den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend „AGB“) sowie – soweit anwendbar – den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (folgend „TKG“) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (folgend „Kunde“) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Diese gelten auch für zukünftige Verträge zwischen den Parteien, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden, ebenso wie mit dem Vertrag in Zusammenhang stehenden Auskünften und Beratungen seitens des Providers als auch bei der Beseitigung von auftretenden Störungen durch den Provider uneingeschränkt. Abweichungen von den AGB, Leistungsbeschreibungen, Preislisten, Service Level Agreements und sonstigen Vertragsvereinbarungen sind lediglich dann wirksam, wenn sie von dem Provider schriftlich bestätigt worden sind.

1.2. Abweichende AGB des Kunden

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt der Provider nicht an, es sei denn, der Provider stimmt diesen ausdrücklich zu. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Provider in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden seine Leistung vorbehaltlos erbringt.

1.3. Telekommunikationsgesetz

Das Telekommunikationsgesetz findet auch dann Anwendung, sollte in den folgenden AGB und sonstigen Bedingungen nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen werden.

2. Vertragsabschluss

2.1. Angebote

Alle Angebote des Providers sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.

2.2. Vertragsschluss

Der Vertrag über die Nutzung der Leistungen des Providers zwischen der Gesellschaft und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot/Auftrag) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Provider (Annahme) zu Stande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen, diesen AGB, soweit im Auftragsformular nichts anderes vereinbart ist. Der Beginn der Ausführung der Leistung durch den Provider steht der schriftlichen Auftragsbestätigung gleich. Der Provider kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise verweigern.

2.3. Vollmacht / Sicherheit

Der Provider kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages, des Handelsregisterauszuges, der Gewerbebeantragung und/oder des Personalausweises abhängig machen. Weiterhin kann der Provider den Vertragsschluss abhängig von einer Stellung einer Bankbürgschaft oder einer sonstigen, durch den Provider zu bestimmenden Sicherheitsleistung abhängig machen oder Vorkasse verlangen. Dies gilt insbesondere bei nicht ausreichender wie auch bei nicht ermittelbarer Bonität.

2.4. Leistungserfüllung durch Dritte

Der Provider ist berechtigt, sich zur Leistungserfüllung Dritter zu bedienen. Soweit der Provider sich zur Erbringung ihrer Services Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

3. Leistungspflichten des Providers

3.1. Leistungsbeschreibung

Die Leistungspflichten des Providers ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produkts. Sämtliche Leistungen erbringt der Provider ausschließlich nach Maßgabe der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Preisverzeichnissen, des Standard Service Level Agreements, der besonderen allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung sowie den ergänzenden Bestimmungen. Diese können im Internet unter dokumente.equada.de eingesehen werden.

3.2. Qualität und Service Level Agreement

Die Qualität und der Service Level bezüglich der Services ergeben sich vorrangig aus den Bedingungen des Auftragsformulars und der Leistungsbeschreibungen und besonderen AGB. Ist dort nichts Abweichendes vereinbart, haben die von dem Provider angebotenen Services die im Standard Service Level Agreement vereinbarten Qualitätsparameter.

3.3. Änderung der Leistungen

Der Provider ist berechtigt, seine Leistungen zu erweitern, dem technischen Fortschritt oder dem neusten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistung des Providers dem Kunden zumutbar ist) anzupassen und/oder Verbesserungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anpassung erforderlich erscheint, um Missbrauch zu verhindern, oder der Provider aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Leistungsanpassung verpflichtet ist. Eine Leistungs- und Vertragsänderung kann ebenfalls aufgrund von geänderten gesetzlichen oder regulatorischen Bedingungen notwendig sein. Der Provider ist u. a. verpflichtet, Regulierungsverfügungen der jeweiligen Aufsichts- oder Regulierungsbehörde umgehend umzusetzen.

3.4. Zusatzleistungen

Stellt der Provider Zusatzleistungen oder Services ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung, hat der Kunde auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Der Provider ist berechtigt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Leistungen oder Services jederzeit mit oder ohne Vorankündigung einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

3.5. Selbstbelieferung

Die Leistungspflicht des Providers gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit der Provider mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden des Providers beruht. Als Vorleistung im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter, mit Ausnahme der Entstörung gemäß §58 TKG

3.6. Service

Der Provider ist dem Kunden gegenüber zu technischer Unterstützung (Service) nur im Rahmen des vertraglich Vereinbarten verpflichtet. Darüber hinaus gewährt der Provider dem Kunden keine kostenlosen Serviceleistungen. Der Provider leistet keinen direkten Service für Kunden des Kunden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.

3.7. Zugang

Der Zugang zur Nutzung der von dem Provider angebotenen Leistungen und Services wird dem Kunden durch persönliche Zugangsdaten gewährt.

3.8. Leistungsaussetzung/Unterbrechung des Dienstes

Der Provider ist berechtigt einen Service zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung



schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung des Providers voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.

Der Provider ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.

4. Hardware und Zugangsdaten

4.1. Überlassene Geräte

Von dem Provider leih- oder mietweise überlassene Dienstzugangsgeräte und sonstige Hardware bleiben im Eigentum des Providers. Der Provider bleibt insbesondere Eigentümer aller Service- und Technischeinrichtungen und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart und erklärt wird.

4.2. Zugang zu überlassenen Endgeräten

Der Provider ist bei leih- oder mietweiser Überlassung von Dienstzugangsgeräten und sonstiger Hardware, berechtigt aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen. Der Kunde hat dem Provider entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann der Provider die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.

4.3. Zugangsdaten

Zugangsdaten werden dem Kunden mit erstmaliger Inbetriebnahme mitgeteilt.

4.4. Benachrichtigungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, den Provider über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch textförmlich oder schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann der Provider den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

4.5. Rückgabe

Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde grundsätzlich verpflichtet, das gemäß den vorstehenden Absätzen überlassene Eigentum auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 15 Tagen an den Provider zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird der Provider dem Kunden die Hardware einschließlich Zubehör zum Zeitwert in Rechnung stellen.

4.6. Haftung für Schäden

Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware. Bei einer Nutzung dieser Geräte werden pro Vertragsjahr 20 Prozent des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass dem Provider kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4.7. Verkauf von Hardware

Sofern der Provider dem Kunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft oder überträgt, gehen diese mit dem Zahlungseingang der diesbezüglich durch den Provider gestellten Rechnung in das Eigentum des Kunden über. Vollstrecken Gläubiger des Kunden in die verkaufte Ware, hat der Kunde den Provider unverzüglich zu informieren und von sämtlichen Kosten freizustellen, die dem Provider durch Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.

4.8. Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Kunden

Der Kunde erkennt grundsätzlich an, dass der Provider ausschließlich unter Verwendung der durch den Provider leih- oder mietweise überlassenen bzw. verkauften technischen Einrichtungen, z. B. der Router oder sonstiger Endgeräte, die vereinbarte Leistung im Sinne der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Kunden. Unterstützend nennt der Provider im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.

Im Übrigen übernimmt der Provider keinerlei Beratung oder Entstörung bezüglich solcher Endgeräte, es sei denn, im Auftragsformular werden abweichende Vereinbarungen getroffen.

5. Pflichten des Kunden

5.1. Angaben

Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat dem Provider unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Geschäftssitzes mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, dem Provider den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag am neuen Geschäftssitz des Kunden fortgeführt bzw. unter Einhaltung der Fristen dieser AGB ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen.

5.2. Prüfungspflicht

Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung des Providers bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von dem Provider geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich dem Provider anzuzeigen. Bei einer Störungsmeldung hat der Kunde alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

Der Kunde hat den Provider bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften unentgeltlich zu unterstützen, insbesondere alle zumutbaren Maßnahmen zur Datensicherheit zu ergreifen. Im Rahmen seiner Schadensminderungsobliegenheiten nach § 254 Abs. 2 BGB hat der Kunde unverzüglich alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, welche zu einem Schutz der Einrichtungen des Providers (z. B. Leitungswege, Netzabschlüsse, Geräte, Services) geeignet, erforderlich und zumutbar sind.

5.3. Nutzung der Services

Der Kunde ist verpflichtet die Dienste des Providers bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des TKG und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:

- 5.3.1. die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
- 5.3.2. die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
- 5.3.3. den anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
- 5.3.4. nach Abgabe einer Störungsmeldung, dem Provider die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen tatsächlich entstandenen Aufwendung nach dem tatsächlichen Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis des Providers zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag;
- 5.3.5. die Nutzungsbedingungen sowie allen von dem Provider dem Kunden aufgegebenen angemessenen weiteren Auflagen, die dem Kunden jeweils schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden, allen regulatorischen Vorgaben, Lizenz- und Datenschutzbestimmungen, die für den Betrieb eines Telekommunikations-



bzw. IT-Systems gelten, alle einschlägigen Vorschriften zum Betrieb elektrischer Geräte insbesondere VDE, alle einschlägigen Vorschriften zum Arbeitsschutz, insbesondere den Auflagen der Berufsgenossenschaft zu befolgen.

5.4. Instandhaltung- und Änderungsarbeiten

Der Kunde darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an den für die vertraglichen Leistungen mit dem Provider erforderlichen Sachen und Gegenstände auf seinem Grundstück selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört z. B. auch die Anschaltung einer Hausverteilanlage an den Übergabepunkt. Der Kunde stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch den Provider erforderlich sind.

5.5. Schutz vor Überspannung

Zum Schutz von Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. Der Provider empfiehlt hier den Abschluss einer Hausratsversicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

5.6. Nomadische Nutzung

Die nomadische Nutzung eines VoIP-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer, also die Benutzung an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse, ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht bzw. lediglich eingeschränkt berechtigt, Notrufe bei nomadischer Nutzung von einer anderen als der gemeldeten Adresse abzusetzen, da eine eindeutige örtliche Zuordnung des Notrufenden nicht mehr möglich ist bzw. zu einem falschen Ergebnis führt.

5.7. Duldung der Installation

Soweit für die betreffende Leistung des Providers die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde den Provider bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.

5.8. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- 5.8.1. den überlassenen Service nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe, E-Mails oder SMS zu unterlassen;
- 5.8.2. dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Netzes des Providers nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
- 5.8.3. den Provider unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von dem Provider dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren;
- 5.8.4. alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Service nur von dem Provider oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;
- 5.8.5. bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweitschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweitschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweitschaltung einverstanden ist;
- 5.8.6. den Beauftragten des Providers den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dieses für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den AGB, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder dem Provider zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist;
- 5.8.7. von allen Daten, die er auf Systeme des Providers überträgt, tagesaktuelle Sicherungskopien zu erstellen/erstellen zu lassen, die nicht auf dem Server selbst gespeichert werden dürfen, um

- eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Daten bei einem eventuellen Systemausfall zu gewährleisten;
- 5.8.8. im Falle eines Datenverlustes die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf die Systeme des Providers hochzuladen und Konfigurationen wiederherzustellen.

5.9. Verkehrsdaten und Mitnutzer

Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Geschäftsbetrieb gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungs nachweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

5.10. Aufklärung bei Angriffen

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System des Providers mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

5.11. Registrierungen, Anmeldungen und Genehmigungen

Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

5.12. Passwörter und unbefugte Nutzung

Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Mitarbeiter:innen oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben. Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Netzzugang oder einen Service des Providers fest, so hat er dies dem Provider unverzüglich mitzuteilen.

5.13. Illegale Handlungen

Der Kunde verpflichtet sich ferner, die vom Provider zur Verfügung gestellten Services nicht für Handlungen einzusetzen, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstoßen. Ferner verpflichtet sich der Kunde die Services des Providers nicht dazu zu nutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen. Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der in den Vertragsunterlagen (z. B. Leistungsbeschreibungen, besondere AGB etc.) genannten Verpflichtungen verstößt, ist der Provider zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

5.14. Störungsverursachung durch Kunden

Wird durch den Kunden eine Störung im Betrieb des Services, Netzwerkes oder der Netzwerkdienste des Providers vorsätzlich oder fahrlässig verursacht, so ist der Kunde verpflichtet, dem Provider die Kosten für die Störungsbeseitigung zu ersetzen.

5.15. Versicherung

ES IST DEM PROVIDER NICHT MÖGLICH, ALLE FOLGESCHÄDEN ODER VERLUSTE DES KUNDEN, DIE DIESER INFOLGE EINES VERSAGENS DER LEISTUNGEN BZW. EINER NICHT- ODER SCHLECHTERFUERUNG VON PFLICHTEN SEITENS DES PROVIDERS ERLEIDEN SOLLTE, ZU BEWERTEN. ES WÄRE DAHER FÜR DEN PROVIDER UNWIRTSCHAFTLICH UND PRAKTISCH KAUM DURCHFÜHRBAR, ENTSPRECHENDEN VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR SOLCHE VERLUSTE ZU ERLANGEN. Aus diesem Grunde obliegt es dem Kunden, jegliche Folgeschäden und Verluste, die er oder seine eigenen Kunden erleiden, ordnungsgemäß zu bewerten und sich diesbezüglich ausreichend zu versichern. Der Kunde hat ebenfalls sicherzustellen, dass eine angemessene Deckung im Hinblick auf jegliche durch ein fahrlässiges Verhalten bzw. Versäumnis des Kunden, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen des Kunden verursachten Schäden und Verluste, sowohl solche des Providers als auch anderer Kunden des Providers, gewährleistet ist. Der Kunde hat auf Verlangen des Providers die von dem Provider geforderten Belege für die Versicherung(en) des Kunden vorzulegen.



5.16. Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen

Der Kunde ist zur Einhaltung aller entsprechenden Gesetze und Bestimmungen (einschließlich der Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes und anderer in diesem Zusammenhang ergangenen Gesetze und Bestimmungen sowie jeglicher Verwaltungs-, Ministerial- oder Vorschriften von Regulierungsbehörden betreffend der Dienste, die der Kunde an seine Kunden erbringt, und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) verpflichtet.

6. Leistungstermine/Fristen/Verzug des Providers / Höhere Gewalt

6.1. Leistungsbereitstellung

Termine und Fristen für den Beginn der Services ergeben sich aus dem Auftragsformular und sind nur verbindlich, wenn der Provider diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Services durch den Provider geschaffen hat, so dass der Provider den betroffenen Service schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann. Ohne ausdrückliche Nennung sind auch verbindliche Termine keine sogenannten „Fix-Termine“, bei denen die Leistung nur zu dem bestimmten Zeitpunkt erfolgen kann.

6.2. Leistungsverzug durch den Provider

Gerät der Provider in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.3. Höhere Gewalt

Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches des Providers liegende und von dem Provider nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Pandemien, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen und Behörden - entbinden den Provider für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen den Provider, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

7. Vertragslaufzeit, Kündigung

7.1. Vertragslaufzeit und Kündigung

Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde und auf den Vertrag die Regelungen des TKG zwingend auf den Vertrag anzuwenden sind, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 36 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer einmonatigen Frist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt werden, sonst verlängert sich der Vertrag und ist dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar. Der Provider weist den Kunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG hin.

Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit für alle anderen Verträge 12 Monate und die Frist für die ordentliche Kündigung drei Monate zum Ende der Vertragslaufzeit. Falls nicht abweichend vereinbart, verlängert sich der Vertrag mangels Kündigung um die jeweilige Mindestvertragslaufzeit. Ist eine Vertragslaufzeit länger als 12 Monate vereinbart, verlängert sich der Vertrag jedoch jeweils nur um ein Jahr.

7.2. Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen, d. h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- 7.2.1. der Kunde für drei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als drei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für drei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 100,00 Euro), in Verzug kommt,
- 7.2.2. der Kunde zahlungsunfähig ist,
- 7.2.3. der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach Punkt 5 dieser AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,

- 7.2.4. der Provider seine Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
- 7.2.5. der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
- 7.2.6. eine Sperre des Anschlusses gemäß § 61 TKG mindestens 14 Tage anhält und der Provider die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat,
- 7.2.7. der Kunde bei dem Vertragsschluss wahrheitswidrige Angaben macht oder Änderungen, insbesondere der Stammdaten und wesentlicher Daten für die Vertragserfüllung dem Provider nicht umgehend mitteilt;
- 7.2.8. der Kunde zahlungsunfähig oder überschuldet ist oder der Kunde freiwillig oder unfreiwillig ein Verfahren zu einer Auflösung, Liquidation oder Abwicklung eingeleitet hat.

8. Preise und Zahlung

8.1. Preise

Die vom Kunden an den Provider zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus den jeweils gültigen Preislisten. Die gültigen Preislisten können jederzeit in den Geschäftsräumen des Providers oder unter dokumente.equada.de eingesehen werden. Der Provider stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Services und sonstigen Leistungen zu den im Vertrag und der/den Anlage(n) genannten Preisen und Konditionen, wenn nicht anders angegeben, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis, Einmalentgelte als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Preise, soweit diese für den betroffenen Service erhoben werden. Sollte sich der Urheberrechtsgebührensatz zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ändern, erfolgt eine Anpassung des Endpreises in dem Maße, in dem sich der betroffene Gebührensatz ändert. Alle Entgelte verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, als Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes findet ab dem Änderungsstichtag der jeweils neue Satz, auch in laufenden Vertragsverhältnissen, Anwendung.

8.2. Gesamtrechnung

Der Provider ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn diese unter einer Kundennummer bei dem Provider geführt werden.

8.3. Zahlungszeitpunkt

Der Kunde ist zur Zahlung der Preise für die vereinbarten Services zum vereinbarten Fälligkeitstermin verpflichtet. Nutzungsunabhängige Entgelte sind für die jeweilige Vertragslaufzeit im Voraus fällig und zahlbar, falls mit dem Kunden kein abweichender Abrechnungszeitraum vereinbart ist. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses Tag genau berechnet. Die Rechnungsstellung für das nutzungsabhängige Entgelt (Einzelverbindungen) erfolgt spätestens am 15. Werktag eines Monats, jeweils für den Vormonat und wird frühestens fünf Werktage nach Rechnungszugang eingezogen. Sonstige nutzungsabhängige Entgelte und jeder sonstige Aufwand sind nach Wahl des Providers im Voraus, sofort oder mit dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig und zu zahlen. Alle übrigen Entgelte sind vom Kunden jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung oder Bereitstellung des jeweiligen Services oder der Leistung. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.

8.4. Aufgeschobene Zahlungspflichten

Sofern eine aufgeschobene Bezahlung für die Kosten der Einrichtung/Installation oder eine Zahlung in Raten für diese vereinbart wird, ist der ausstehende Restbetrag im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages – wenn diese nicht durch den Provider zu vertreten ist – sofort zu entrichten. Werden die Kosten für die Einrichtung/Installation aufgrund einer vereinbarten Mindestvertragslaufzeit gesenkt, sind die für die tatsächliche Laufzeit in der Preisliste angegebenen Einrichtungs- und Installationskosten zu zahlen, wenn der Vertrag vorzeitig beendet wird – wenn diese nicht durch den Provider zu vertreten ist.



8.5. Kostentragungspflicht

Der Kunde hat grundsätzlich alle Abgaben oder zusätzlichen Kosten zu tragen, die dem Provider infolge von Anweisungen des Kunden, fehlenden Weisungen oder falschen und ungenauen Informationen des Kunden, Verzögerungen oder anderen Gründen entstehen, die dem Kunden zuzurechnen sind – einschließlich von Änderungen betreffend den Inhalt der Leistung oder sonstige Erfordernisse.

8.6. Weiter gehende Leistungen

Nutzt der Kunde Leistungen, die in den Bestellungen nicht explizit bestellt wurden oder über das in dem Vertrag angegebene Maß hinaus, trägt der Kunde die Kosten der genutzten Leistungen gemäß der gültigen Provider-Preisliste, die von Zeit zu Zeit aktualisiert wird und im Internet einsehbar ist. Ist dort kein Preis genannt, richten sich die Kosten nach den allgemeinen marktüblichen Preisen oder, falls die Kosten, die der Provider selber zu entrichten hat, nach den dem Provider entstandenen Kosten zzgl. einer angemessenen Marge.

8.7. Lastschriftinzug

Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Hat der Kunde dem Provider ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Entgelte von dem Provider im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt, eine ausreichende Deckung aufweist. Im Falle der Kontounterdeckung stellt der Provider dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Der Provider ist zudem berechtigt, den Bankeinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde dem Provider umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann der Provider bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA-Lastschriftmandates eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß der gültigen Preisliste erheben.

Der Einzug der Lastschrift erfolgt drei Werktage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf zwei Tage verkürzt. Im Übrigen gilt die Rechnung mit dem Hinweis des Lastschritfeinzuges als Pre-Notification.

Eine weitere Vorabankündigung des Lastschritfeinzuges erhält der Kunde nicht. Lediglich bei Abweichungen zum vereinbarten Lastschritfeinzugs-termin erhält der Kunde eine weitere Vorabankündigung, welche ihm von dem Provider an eine von ihm genannte E- Mail-Adresse versandt wird.

8.8. Andere Zahlungsweisen

8.9. Andere Zahlungsweisen sind kostenpflichtig und schriftlich zu vereinbaren. Soweit der Kunde dem Provider kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss das nutzungsabhängige Entgelt (Grundpreis) zu den von dem Provider festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens zehn Tage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto des Providers gutgeschrieben sein. Verzug

Der Kunde kommt automatisch, auch ohne Mahnung, in Verzug, wenn der Zahlungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang einer Rechnung oder der Mitteilung, dass die Rechnung im Kundenportal eingestellt worden ist, in den Verfügungsbereich des Providers gelangt. Sollte ein abweichendes Zahlungsziel vereinbart sein, tritt Zahlungsverzug automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein.

8.10. Mahnkosten und Verzugszinsen

Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens; dem Provider bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Provider berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, ab Verzugsseintritt zu berechnen, es sei denn,

dass dem Provider im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt dem Provider vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz neun Prozentpunkte über dem o. g. Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugs-schadens nachzuweisen. Etwaige weitere gesetzliche Ansprüche des Providers bleiben hiervon unberührt.

8.11. Sicherheit bei Zahlungsverzug und Bonitätsverschlechterung

Wird dem Provider nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist der Provider berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann der Provider ganz oder teilweise den Vertrag kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt dem Provider ausdrücklich vorbehalten.

Wenn nicht anders gesetzlich vorgesehen, beträgt die Sicherheitsleistung drei (3) Monatsraten bzw. drei (3) durchschnittliche Monatsrechnungen, je nachdem, was höher ist.

8.12. Überzahlung

Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.

8.13. Leistungssperre und Kündigung

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Provider berechtigt, den Zugang des Kunden zu Services und Leistungen nach Maßgabe der gesetzlich verankerten Regelungen zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Die Sperrung und Freischaltung eines Services oder einer Leistung wird entsprechend der aktuell gültigen Preisliste berechnet. Ist im Gesetz keine Frist für die Leistungssperre vereinbart, kann diese gesperrt werden, wenn ein nach dieser Vereinbarung fälliger Betrag nicht binnen zehn (10) Tagen nach erfolgter Mahnung an den Kunden in voller Höhe bezahlt worden ist.

8.14. Elektronische Rechnung

Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von dem Provider in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat in der Kundenselbstverwaltung zur Verfügung gestellt. Hierzu erhält der Kunde vorab per E-Mail eine Ankündigung. Es besteht auch die Option die Rechnung in Papierform zu erhalten. Die Wahl dieser Option kann zu Zusatzkosten entsprechend den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars oder des Preisverzeichnisses führen.

8.15. Einzelverbindungs nachweis

Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt der Provider im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelverbindungs nachweis), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist. Die Quell- und Zielnummern der Verbindungen werden entsprechend nach Wahl des Kunden vollständig oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern aufgeführt. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine um drei Stellen gekürzte Aufführung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung z. B. in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten, nicht aufgeführt. Diese Verbindungen werden in einer Summe zusammengefasst.

8.16. Aufrechnung

Gegen Forderungen des Providers kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dies gilt nicht für Gewährleistungsansprüche des Kunden, sofern diese gegen die Entgeltforderung des Providers aufgerechnet werden. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.



8.17. Unaufgeforderte Hardware Rückgabe

Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.

8.18. Abrechnungszeitraum

Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Berechnung des durchschnittlichen Entgelts in den Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht zu ermitteln ist.

9. Preiserhöhungen

Der Provider ist berechtigt, die Entgelte nach folgender Maßgabe zu erhöhen: einmal jährlich am Ende eines Jahres mit Wirkung für das Folgejahr, wobei dem Kunden die Erhöhung schriftlich unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von einem Monat nach Ablauf des vorhergehenden Jahres mitgeteilt werden muss. Die Erhöhung darf keinesfalls höher sein als 11 %. Diese Obergrenze gilt jedoch nicht für Erhöhungen, die durch eine Erhöhung der Betriebskosten von dem Provider bedingt sind (z. B., aber nicht ausschließlich, die Erhöhung der Energiekosten oder Infrastrukturkosten, Erhöhung von Softwarelizenzkosten), welche von dem Provider aufgewendet werden müssen, um die geschuldete Leistung zu erbringen.

Unterjährig kann der Provider den Vertrag mit dem Kunden durch Mitteilung ändern, sofern dies aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse in technischer oder kalkulatorischer Sicht erforderlich ist und dies bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war. Der Provider wird lediglich Änderungen ausgleichen, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen. Der Provider wird Kostensenkungen in gleichem Umfang und nach gleichen Maßstäben an den Kunden weitergeben wie Kostensteigerungen („Äquivalenz“). Die einzelnen Änderungen werden dem Kunden in einer gesonderten Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt, sofern der Kunde nicht binnen eines Monats seit Zugang der Änderungsmitteilung schriftlichen Widerspruch bei dem Provider gegen einzelne oder alle Änderungen erhoben hat. Der Provider wird den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderungen auf diese Folge ausdrücklich hinweisen.

10. Beanstandung von Rechnungen

10.1. Rechnungsbeanstandung

Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber dem Provider erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Der Provider wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem Provider die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.

10.2. Entgeltnachweis

Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgeltnachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.

10.3. Technische Prüfung

Wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von dem Provider in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat der Provider Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Abrechnungszeiträume. Ist die Anzahl der vorhandenen Abrechnungszeiträume geringer als sechs, werden die vorhandenen Abrechnungszeiträume für die Ermittlung des Durchschnitts zugrunde gelegt. Bestand in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen eines Vorjahres bei vergleichbaren Umständen durchschnittlich eine niedrigere Entgeltforderung, tritt dieser Betrag an die Stelle des nach Satz 4

dieses Absatzes berechneten Durchschnittsbetrages. Das Gleiche gilt bei begründetem Verdacht, dass die Entgelthöhe aufgrund von Manipulationen Dritter an öffentlichen Telekommunikationsnetzen unrichtig ist. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.

10.4. Durchschnittsentgelt

Fordert der Provider ein Entgelt auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung nach Punkt 3 dieses Abschnitts dieser AGB, so erstattet der Provider die vom Kunden auf die beanstandete Forderung zu viel gezahlte Vergütung spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung in der Form einer Gutschrift auf der Rechnung.

10.5. Unmöglichkeit bei nicht vorhandenen Verkehrsdaten

Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft den Provider keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Der Provider wird den Kunden auf seiner Webseite auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung deutlich hervorgehoben hinweisen.

10.6. Unbefugte Nutzung

Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte und unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

11. Zugangssperre

11.1. Sperre

Der Provider ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mindestens dreimalig mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 100,00 Euro beträgt und der Provider dem Kunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 100,00 Euro bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrages aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrages richtet sich nach § 61 Abs. 4 TKG.

11.2. Sonstige Gründe für Sperre

Im Übrigen darf der Provider eine Sperre nur durchführen, wenn 11.2.1. der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. einer Manipulation durch Dritte besteht. Der Missbrauch bzw. eine Manipulation des Anschlusses durch Dritte wird vermutet, wenn im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besondere Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung des Providers in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird, oder 11.2.2. ernsthafte Schäden an den Einrichtungen des Providers, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

11.3. Abgestufte Sperrung

Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch den Provider wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf



der Provider den Netzzugang des Kunden insgesamt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sperren (Vollsperrung).

11.4. Entgeltzahlung während der Sperre

Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Sperrkosten können dem Kunden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt werden.

11.5. Rechtswidrige Nutzung

Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist der Provider zu einer (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre seiner Leistungen berechtigt. Der Provider wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Der Provider wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.

11.6. Löschung und Kündigung

Gibt der Kunde im Fall von Punkt 5 keine Stellungnahme ab, ist der Provider nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

12. Gewährleistung/Leistungsstörungen

12.1. Servicestörungen

Der Provider wird Störungen seiner Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Liegt beim Kunden eine nicht von dem Provider zu vertretende Störung vor, oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist der Provider berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis des Providers in Rechnung zu stellen.

Der Provider unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der im Kundenportal angegebenen Telefonnummer erreicht werden kann.

12.2. Verfügbarkeit

Der Provider gewährleistet über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Netzzugangs z. B. wegen nicht dem Provider gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet der Provider nicht die Nutzung von Diensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.

Soweit für die Erbringung der Leistungen des Providers Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt der Provider keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Netze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. Der Provider tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.

Ansonsten erbringt der Provider seine Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.

12.3. Fehlerfreiheit

Der Provider weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen jedwede Manipulation durch Dritte geschützt werden kann. Der Provider garantiert nicht, dass vom Provider eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen des Kunden genügt, für bestimmte Anwendungen geeignet ist und ferner, dass diese absturz-, fehler- und frei von Schadsoftware ist. Der Provider gewährleistet gegenüber dem Kunden

nur, dass vom Provider eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert.

12.4. Nachbesserung

Im Gewährleistungsfall ist der Provider berechtigt, einen Fehler zunächst nach seiner Wahl durch Nachbesserung (mindestens zwei Versuche) oder (sofern möglich) Nachlieferung zu beseitigen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde dem Provider über das Auftreten eines Fehlers unverzüglich schriftlich benachrichtigt und dem Provider alle verfügbaren Informationen, sei es in schriftlicher oder elektronischer Form, zur Verfügung stellt, um den Fehler zu beseitigen. Besteht der Fehler in der Nichteinhaltung der dem Kunden aufgrund der SLA zugesicherten Service Levels, stellen die dem Kunden eingeräumten Service-Gutschriften dessen einzige Entschädigung dar.

Beruhet die Mangelhaftigkeit der Leistung auf dem Einsatz von Software/Programmen oder Leistungsbestandteilen, die der Provider zum Zweck der Leistungsanspruchnahme von Dritten erworben (bzw. lizenziert) hat, beschränken sich die Gewährleistungsrechte des Kunden auf den Umfang der Rechte, die dem Provider gegenüber Dritten zustehen. Der Provider ist soweit möglich berechtigt, diese Rechte an den Kunden abzutreten.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Fehler selbst zu beseitigen und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

12.5. Mietgeräte

Ist eine von dem Provider mietweise überlassene Einrichtung mit einem Mangel behaftet oder fehlt eine zugesicherte Eigenschaft, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigt, so hat der Kunde das Recht, von dem Provider die Instandsetzung zu verlangen. Statt der Instandsetzung kann der Provider auch eine gleichwertige Ersatzeinrichtung zur Verfügung stellen. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Providers auf Schadensersatz gem. § 536a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Durch unsachgemäße Behandlung oder höhere Gewalt auftretende Schäden sind nicht von der Gewährleistung abgedeckt. Die sachgemäße Behandlung bestimmt sich nach den Angaben des Herstellers und des Providers. Der Kunde haftet für Verlust und Diebstahl in seinem Risikobereich und ist verpflichtet, eine Versicherung mit einer All-Risk-Deckung für die Einrichtung abzuschließen.

12.6. Kaufgeräte

Die Gewährleistung beträgt bei neuer Kaufhardware ein Jahr, gerechnet ab Gefahrenübergang. Bei Gebrauchtware wird keine Gewährleistung übernommen. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Der Kunde hat innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrenübergang zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Der Provider ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Zeigt sich nach sechs Monaten ein Sachmangel, so ist der Kunde nach §477 BGB in der Beweispflicht. Während der Nacherfüllung oder bei Ersatzlieferung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Hardware-Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen.

13. Abnahme und Unmöglichkeit

13.1. Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, die von dem Provider erbrachten Leistungen unverzüglich abzunehmen. Der Provider hat einen Anspruch auf Teilabnahmen.

Mit Ablauf des zehnten Kalendertages, der auf den Tag der Bereitstellungsanzeige abläuft, gilt die angezeigte Leistung als abgenommen; das gilt auch für Teilabnahmen. Der Bereitstellungsanzeige ist die Übersendung von Zugangsdaten gleichzusetzen. Die Leistung gilt ebenfalls als abgenommen, wenn der Kunde die Leistung bestimmungsgemäß in Gebrauch nimmt.



13.2. Abnahmeverweigerung

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme zu verweigern, es sei denn, eine Leistung des Providers ist so wesentlich mangelhaft, dass die Leistungen insgesamt nicht abnahmereif ist. Aufgrund von Fehlern in Geräten und Programmen anderer Hersteller, die nicht unter diesem Vertrag geliefert werden, und/oder Bedienungsfehlern, die nicht durch den Provider zu vertreten sind, kann die Abnahme nicht verweigert werden.

13.3. Annahmeverzug

Kann der Provider die vertraglich vereinbarten Leistungen wegen Annahmeverzugs des Kunden trotz ausdrücklichen Angebots der Leistung sowie einer Nachfristsetzung mit Ablehnungsandrohung nicht ausführen, ist dieser berechtigt, Ersatz seiner Aufwendungen zu verlangen.

14. Haftung

14.1. Personenschäden

Für von ihm schuldhaft verursachte Personenschäden haftet der Provider unbeschränkt.

14.2. Vorsatz/grobe Fahrlässigkeit

Für sonstige Schäden haftet der Provider, wenn der Schaden von dem Provider, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Der Provider haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensereignis.

14.3. Fahrlässigkeit

Darüber hinaus ist die Haftung des Providers, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, sowie im Falle der Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern der Provider aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Schadensersatz- oder Entschädigungsverpflichtungen, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugs Schadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

14.4. Anrechnung von Entschädigungen

Soweit der Provider aufgrund einer Vorschrift dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz nach vorstehendem Absatz anzurechnen; ein Schadensersatz nach vorstehendem Absatz ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

14.5. Höhere Gewalt / Schäden Dritter

Der Provider haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die Leistungen des Providers unterbleiben.

14.6. Einzelvertragliche Haftungsvereinbarung

Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung des Providers, die diese gem. § 70 TKG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.

14.7. Übermittelte Informationen

Der Provider haftet nicht für die über ihre Services übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der

Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Kunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den von dem Provider zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen gemäß § 7 Telemediengesetz (TMG).

14.8. Software und Hardware

In Bezug auf die von dem Provider entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

14.9. Verlust von Daten

Für den Verlust von Daten haftet der Provider nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

14.10. Beschränkung der persönlichen Haftung

Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter des Providers sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

14.11. Haftungsbeschränkung

Im Übrigen ist die Haftung des Providers ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

14.12. Schadensminderungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

14.13. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die dem Provider oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Leistungen des Providers entstehen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten und Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.

15. Geheimhaltung, Datenschutz, Speicherung von Abrechnungsdaten

15.1. Vertrauliche Informationen

Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die dem Provider unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.

15.2. Datenverarbeitung

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) von dem Provider in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass der Provider Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt und verwendet.

15.3. Betraute Personen

Der Provider trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von dem Provider mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

15.4. Verkehrsdaten

Der Provider speichert, soweit eine Abrechnung verbindungsabhängig erfolgt (also z. B. nicht innerhalb einer Flatrate), sogenannte Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Abrechnungs- und Beweis Zwecken für die Richtigkeit der



berechneten Entgelte vollständig bis zu sechs Monate nach Abrechnung. Dem Provider ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft den Provider gemäß § 67 Abs.4 TKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

15.5. Einzelbindungsnachweis

Der Provider erteilt dem Kunden einen Einzelbindungsnachweis in vollständiger oder gekürzter Form. Verlangt der Kunde einen Einzelbindungsnachweis, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

15.6. Datenübertragung über das Internet

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen. Der Provider weist zudem daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. Der Provider hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.

Hinweis für den Kunden: Personenbezogene Daten und geheimhaltungsbedürftige Daten (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter und sonstige Codes) sollten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen.

16. Urheberrechte, Lizenzvereinbarungen

16.1. Nutzungsrecht

Der Provider räumt dem Kunden an zur Verfügung gestellter eigener und fremder Software ein zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes nicht ausschließliches (einfaches) Nutzungsrecht ein. Die Übertragung, außer mit Zustimmung des Providers im Wege der Vertragsübernahme, sowie die Einräumung von Unterlizenzen an Dritte sind nicht gestattet. Die weitere Nutzung nach Vertragsbeendigung ist nicht erlaubt, Kopien von überlassener Software wird der Kunde nach Vertragsbeendigung löschen.

16.2. Open Source

Für Open-Source-Programme gelten abweichende Regelungen. Hier finden die jeweils zugehörigen Lizenzbestimmungen Anwendung.

16.3. Lizenzbedingungen

Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Softwarehersteller und, wenn einschlägig, die hersteller- bzw. softwarespezifischen Zusatzbedingungen des Providers.

17. Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, den Provider (einschließlich seiner vertretungsberechtigten Personen, seiner Angestellten und seiner sämtlichen i. S. von § 15 AktG konzernverbundenen Unternehmen) im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen oder rechtsverletzenden Handlungen des Kunden oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

18. Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder andere Bedingungen

18.1. Zwingende Anpassungen

Der Provider ist berechtigt, Änderungen des Vertragsverhältnisses nach billigem Ermessen zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKG und dem Rechtsverhältnis zu anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld) vorzunehmen. Der Provider teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat und höchstens zwei Monate vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu.

18.2. Änderung der Leistungen

Der Provider behält sich das Recht vor, seine Services aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für den Provider nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.

18.3. Benachrichtigung

Alle vorstehend in den Ziffern .1 und .2 genannten Änderungen der AGB und Bedingungen werden mindestens einen und höchstens zwei Monate vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. einer PDF-Datei oder E-Mail veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach dieser Mitteilung in Kraft.

18.4. Anderweitige Änderungen

Beabsichtigt der Provider, Änderungen an den allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen, Preislisten oder besonderen AGB der vorliegenden Vertragsbedingungen oder sonstiger zum Vertragsumfang gehörender Dokumente vorzunehmen und diese Änderungen unterliegen nicht §57 Abs. 1 Nr. 1-3 TKG, so setzt er den Kunden davon in Kenntnis gemäß Punkt 3..

Unterliegt der Service den Regelungen des TKG kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen. Bei anderen Service kann der Kunde der Änderung innerhalb von einem Monat widersprechen. Widerspricht der Kunde, so hat der Provider die Wahl, den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen aufrechtzuerhalten oder ihn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen. Lässt der Kunde die ihm eingeräumte Frist verstreichen, so wird der Vertrag zu den veränderten Bedingungen ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen fortgeführt. Der Provider verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

19. Sonstiges

19.1. Bonitätsprüfung

Der Provider ist berechtigt, bei der für den Geschäftssitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Bürgel Wirtschaftsauskunftei oder Creditreform Auskünfte einzuholen. Der Provider ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann der Provider hierüber ebenfalls Auskunft einholen.

Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Providers, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art.14 der EU-Datenschutzgrundverordnung, zu der bei der Schufa stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter www.schufa.de.



19.2. Nennung als Referenz/Presseveröffentlichungen

Der Provider ist berechtigt, auf den Namen des Kunden in seinen Marketingunterlagen und seiner Website hinzuweisen, es sei denn, der Kunde äußert sich dazu zu irgendeiner Zeit gegenteilig. Ebenso ist es dem Provider gestattet, das Geschäft des Kunden und dessen Benutzung der Leistungen in Presseveröffentlichungen, Werbeproschüren und sonstigen Marketingunterlagen darzustellen und damit zu werben. Der Kunde räumt ggf. für eine vorgenannte Nutzung oder Veröffentlichung notwendige Lizenzen an dem Firmenlogo des Kunden dem Provider unentgeltlich ein.

19.3. Abtretungsverbot

Der Kunde darf seine Rechte oder Pflichten, wenn ein Abtretungsverbot nicht gesetzlich untersagt ist, aus dieser Vereinbarung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Providers ganz oder teilweise abtreten bzw. übertragen, sofern es sich nicht um eine Abtretung/Übertragung an ein konzernverbundenes Unternehmen oder um einen Rechtsnachfolger handelt. Der Provider darf die Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung an Dritte abtreten oder übertragen.

19.4. Überlassung an Dritte

Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede entgeltliche oder unentgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der von dem Provider angebotenen Services durch Dritte, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Provider gestattet.

Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.

Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

Der Kunde stellt den Provider von jeglichem Schaden bzw. jeglichen Ansprüchen frei, welche aus Handlungen oder Unterlassungen von Kunden des Kunden oder sonstigen Dritten, welche die Ausrüstung des Kunden dieser Vereinbarung oder Leistungen, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, nutzen, herrühren.

19.5. Pauschaler Schadensersatz

Ist ein pauschalierter Schadensersatz vereinbart, ist es dem Kunden gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist. Dem Provider ist es gestattet nachzuweisen, dass ein höherer Schaden als der vereinbarte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist.

20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

20.1. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

20.2. Gerichtsstandsvereinbarung

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist der Hauptsitz des Providers ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung. Der Provider ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

20.3. Schriftform und Textform

Für Erklärungen, bei denen die Schriftform erforderlich ist, genügt auch die Übersendung per Telefax oder E-Mail.

20.4. Nebenabreden und Zusicherungen

Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte des Providers, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

21. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die

Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke. Im Falle eines Widerstreites zwischen dem Inhalt eines Bestellformulars, besonderen AGB oder einer Leistungsbeschreibung und der allgemeinen Geschäftsbedingungen hat das Bestellformular Vorrang vor der Leistungsbeschreibung und dieser Vorrang vor den besonderen AGB sowie dieser Vorrang vor den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

22. Schlichtungsverfahren gemäß §68 TKG

Der Provider weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und dem Provider zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.



Leistungsbeschreibung und besondere AGB VoIP-Trunk

1. Anwendungsbereich

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist das Produkt VoIP-Trunk, im weiteren „Service“ genannt. Der Provider betreibt eine eigene TK- und IP-Infrastruktur über eigene und Partnernetze. Der Kunde ist ein geschäftlicher/gewerblicher Endkunde. Diese Leistungsbeschreibung regelt den Rahmen für die Bereitstellung und den Betrieb der individuell von dem Kunden buchbaren Telekommunikationsleistungen des Produktes VoIP-Trunk.

2. Leistungen des Providers

Der Provider stellt einen paketorientierten IP-Sprachdienst zur Verfügung, der Sprachverbindungen über das digitalisierte Vermittlungs- und Transportnetz des Providers vermittelt. Mit dem Service können dabei abgehende und ankommende nationale und internationale Sprachverbindungen geführt werden, entweder innerhalb des Providernetzes oder zwischen dem Netz des Providers und Dritten, zu denen der Provider einen direkten oder indirekten Netzübergang unterhält.

Der Service wird über einen SIP-Account (Session Initiation Protocol, „SIP“) mit Registrierungsmechanismus zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt zum Betrieb von Telefonanlagen und Unified-Messaging- sowie Media-Servern (nachfolgend „TK-Anlage“ genannt). Ein Betrieb von SIP-basierten VoIP-Endgeräten ist nicht vorgesehen.

Sofern die Option „statische Registrierung“ beauftragt wurde, erfolgt die Authentifizierung und Zuführung nicht über den Registrierungsmechanismus, sondern über maximal zwei vom Kunden mitgeteilte statische IPs. Für die statische Registrierung ist es Voraussetzung, dass der Kunde die TK-Anlage an einer statischen IP betreibt.

Sofern die Option „Teams Anbindung“ beauftragt wurde, erfolgt die Authentifizierung und Zuführung nicht über den Registrierungsmechanismus, sondern über einen von dem Provider vorgegebenen DNS Namen, welchen der Kunde in seiner Teams-Lösung als zusätzliche Domain zu verwenden hat.

Sämtliche beim Kunden notwendigen Einrichtungen (TK-Anlage, Firewall, Endgeräte, Internetzugang etc.) werden vom Kunden gestellt, eingerichtet und betrieben. Zur Aufrechterhaltung einer hohen VoIP-Sprach- und Fax-Dienstgüte sollte der Kunde nur TK-Anlagen und VoIP-basierte Endgeräte mit der jeweiligen Firmware verwenden, die vom Hersteller oder dem Provider für den Service freigegeben wurden.

Der Service ermöglicht es, eine bestimmte Anzahl gleichzeitiger Sprachverbindungen zu führen (Terminierung). Ebenfalls können eine oder mehrere Einzelrufnummern oder Rufnummernblöcke für ankommende Gespräche zugewiesen werden (Zuführung). Die zulässige Anzahl von Sprachkanälen des Services bezieht sich auf die Gesamtanzahl gleichzeitig geführter (nur deutsche geografische Rufnummern) und terminierter Sprachverbindungen auf dem Service. Ein Sprachkanal kann jeweils entweder für die Zuführung oder Terminierung genutzt werden.

Der Service beinhaltet die Nutzung folgender Komponenten der Provider-Infrastruktur, welche über eine öffentliche IPv4-IP-Adresse erreichbar sind:

- zentraler Softswitch
- zentraler SIP-Server
- zentrale VoIP-Session Border Controller (SBC)

Verbindungen mit Anschlüssen von Drittanbietern (andere Festnetz- und Mobilfunksprachnetze) werden über die zentralen Gateways des Providers aufgebaut. Hierbei können aufgrund der technischen Gegebenheiten in den anderen Netzen die Übertragungsart, die Verfügbarkeit und die nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit bzw. -qualität und die Telefonie Leistungsmerkmale eingeschränkt sein. Der Provider ist hierfür nicht verantwortlich. Zu einer Transcodierung des Codecs am Gateway ist der Provider nicht verpflichtet, aber berechtigt.

Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz des Kunden trennt der Provider laufende Gespräche regelmäßig nach 60 Minuten. Die Verbindung kann danach sofort wieder aufgebaut werden. Die Zeitspanne, nach der die automatische Trennung erfolgt, kann nach Abwägung des Einzelfalls auf Kundenwunsch für den Service angepasst werden.

2.1. Terminierung

Der Kunde kann Telefongespräche mittels Voice over IP (SIP-Protokoll) an den Provider übermitteln. Der Provider bemüht sich für die in der jeweils gültigen Preisliste aufgeführten Ziele um Weiterleitung der vom Kunden übermittelten Gespräche in das öffentliche Telefonnetz. Für internationale Verbindungen außerhalb von Deutschland muss regelmäßig von einer geringeren Verfügbarkeit als bei nationalen Telefonverbindungen ausgegangen werden. Die Infrastruktur ausländischer Netzbetreiber kann – je nach Zielland – hinter den nationalen Standards zurückbleiben.

Die Authentifizierung des Kunden erfolgt ausschließlich anhand der übermittelten Login-Daten, bei statischer Registrierung ausschließlich anhand der IPv4-Adresse, bei der Teams Anbindung ausschließlich anhand des DNS-Namens. Der Kunde hat die Kosten sämtlicher unter seinem SIP-Account geführten Verbindungen zu tragen, welche wie zuvor genannt authentifiziert wurden.

2.1.1. Rufnummernanzeige

Bei abgehenden Anrufen wird dem Angerufenen die vom Kunden übermittelte Rufnummer (CLIP no screening) des Anrufers als sogenannte „User Provided Number“ übermittelt. Der Kunde darf an den Provider nur solche Rufnummern als abgehende Rufnummer übermitteln, welche ihm entweder zur Nutzung entsprechend zugeteilt wurden oder ihm hierfür eine schriftliche Erlaubnis des entsprechenden Zuteilungnehmers vorliegt sowie den gesetzlichen Anforderungen des TKG und den dazu erlassenen Allgemeinverfügungen entsprechen. Der Kunde weist dies dem Provider auf Verlangen entsprechend nach. Sämtliche Kosten, welche dem Provider durch die Übermittlung falscher oder nicht zulässiger Rufnummern entstehen, trägt der Kunde.

Je nach Anbieter des Angerufenen (sowie dem für diesen Anruf eingesetzten Carrier) kann nicht immer gewährleistet werden, dass die übermittelte Rufnummer der eingestellten Rufnummer entspricht. Sollte ein eingesetzter Carrier die sogenannten „User Provided Numbers“ nicht unterstützen, wird stattdessen dem Angerufenen die „Network Provided Number“ übermittelt. Insbesondere ausländische Carrier unterstützen die Übermittlung der „User Provided Number“ teilweise nicht.

Sollte die vom Kunden übermittelte Rufnummer nicht einer vom Provider dem Service zugewiesenen Rufnummer entsprechen, wird als „Network Provided Number“ die technische Rufnummer aus der Gasse 032, welche jedem Servicevertrag durch den Provider zugewiesen wird, übermittelt.

2.2. Sonderrufnummern und Rufnummernsperrn

Der Provider stellt Verbindungen zu Sonderdiensten im Rahmen des rechtlich Zulässigen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten des Providers zur Verfügung. Die nationalen und internationalen Preise sind der gesonderten Preisliste für Sonderrufnummern zu entnehmen.

Der Provider ist berechtigt, bestimmte Sonderrufnummern zu sperren oder nicht anzubieten. Dies betrifft insbesondere Verbindungen zu sogenannten offline gebildeten Service-Rufnummern, d. h. Rufnummern, bei denen der Anruferpreis durch den Dienstleister und nicht durch den Teilnehmernetzbetreiber oder die zuständige Regulierungsbehörde festgelegt wurde, Verbindungen zum Service (0)12, Verbindungen zu den Nutzergruppen 0181x bis 0189x, Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (0900x), Verbindungen zu Online-Daten-Diensten sowie Auskunftsdiensten. Eine Verbindung zu ausländischen Servicerrufnummern ist vielfach nicht möglich. Weiterhin ist die Nutzung von Call-by-Call oder Preselection, eine Auswahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich, ebenso nicht Rufnummern die offline abgerechnet werden.

Der Provider behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Gruppen von Zielrufnummern oder spezielle Ländervorwahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt der Provider dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.



Der Provider ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Ziele mit bestimmten Rufnummern zu sperren, wenn ein erhöhtes Missbrauchs- und Forderrungsfallrisiko droht. Diese Rufnummern werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden freigeschaltet (ggf. sind dem Provider Sicherheiten zu leisten).

Der Service kann wahlweise nach schriftlichem Antrag für folgende abgehende Verbindungen gesperrt werden:

- nationale Verbindungen (Ausnahme: Ortsgespräche und Servicrufnummern 116xxx, 0800x),
- Verbindungen zum Service "0180x",
- Verbindungen zum Service „0900x“,
- Verbindungen zu Mobilfunkrufnummern "017x",
- Auslandsverbindungen,
- Interkontinentalverbindungen außerhalb von Europa.

Der Kunde kann den Provider auch damit beauftragen, die Nutzung von bestimmten Rufnummernbereichen zu sperren (z.B. 0900x,0180x, 0137 etc.).

2.3. Notrufe

Der Provider unterstützt für deutsche Standorte, welche über eine deutsche geografische Rufnummer identifiziert werden, die Weiterleitung eines Notrufs über die Infrastruktur des Providers zu der Einsatzzentrale, die dem Standort des Kunden am nächsten gelegen ist. Der Kunde muss bei dem Notruf die dem Standort des Notrufs zugeordnete geografische Rufnummer dem Provider übermitteln und den Notruf im Format 110 oder 112 ohne Vorwahl wählen/signalisieren. Übermittelt der Kunde bei dem Notruf eine auf diesen bei dem Provider registrierte geografische Rufnummer, erfolgt die Identifizierung anhand des bei der Rufnummer hinterlegten Standortes, ansonsten anhand des im Service hinterlegten Standortes. Dies hat zur Folge, dass die Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Notarzt etc.) nach Absetzen eines Notrufs, bei dem der Anrufende nicht mehr in der Lage ist, seinen tatsächlichen Standort anzugeben (sogenannter „Röchelruf“), den angegebenen anfahren. Nutzt der Kunde eine ihm zugewiesene Rufnummer oder einen Anschluss an einem Standort, der vom angegebenen abweicht, so hat dies zur Folge, dass die Einsatzkräfte vergeblich ausrücken. Die hierdurch entstehenden Risiken und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Die Terminierung von Notrufen außerhalb von Deutschland ist nicht Gegenstand des Services. Sollte dennoch ein Notruf gewählt werden, trägt der Kunde alle dem Provider in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten.

Der Kunde informiert sämtliche Nutzer des Services über zuvor genannte Punkte.

Auf Grund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (z.B. Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich.

Damit Notrufe korrekt zugestellt werden können, darf die Telefonieleistung nur an dem Standort genutzt werden, an dem der Anschluss geschaltet ist bzw. der als Standort des Service vereinbart wurde. (Siehe hierzu auch AGB des Providers bzgl. der nomadischen Nutzung lokalisierter Rufnummern.)

2.4. Zuführung & Rufnummern

Der Provider übermittelt dem Kunden aus dem öffentlichen Telefonnetz ankommende Gespräche, sofern die angerufene Rufnummer im Netz des Providers geschaltet ist und zu dem Provider (oder einem Partner des Providers) portiert oder die Rufnummer durch den Provider an den Kunden zugeteilt wurde. Die Zuführung dieser Gespräche an den Kunden erfolgt mittels Voice over IP (SIP-Protokoll).

Bei Bedarf stellt der Provider dem Kunden ortsbezogene deutsche Einzelrufnummern oder Rufnummernblöcke (aus Blöcken, welche ihm seitens der Bundesnetzagentur zugewiesen wurden) sowie ausgewählte Service- und internationale Rufnummern als kostenpflichtige Option zur Verfügung.

Die Rufnummern werden teils durch Vorleistungslieferanten zur Verfügung gestellt. Im Falle eines Wechsels des Vorleistungslieferanten durch den Provider ermächtigt der Kunde den Provider explizit, die Nummern zu übertragen (zu portieren), und verpflichtet sich, wenn gefordert, einen entsprechenden Antrag zu unterzeichnen.

Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der jeweiligen Landesgesetzgebung bzgl. der Nutzung von Rufnummern.

Neben den jeweiligen regulatorischen Vorgaben ist die Anzahl der Rufnummern auf dem Service nach der Anzahl der Sprachkanäle wie folgt begrenzt:

Anzahl Sprachkanäle	Maximale Gesamtanzahl an Rufnummern
2	50
4	100
ab 8	nur begrenzt durch regulatorische Vorgaben

Unabhängig von der Anzahl der Sprachkanäle gilt zusätzlich, dass die Summe aus Einzelrufnummern und Anzahl an Rufnummernblöcke 300 Stück (Rufnummernobjekte) je VoIP-Trunk nicht überschreiten darf.

2.4.1. Zuteilung einer neuen Rufnummer

Die Zuteilung der Rufnummern erfolgt nach den Bestimmungen der jeweils für die Rufnummernbereiche zuständigen Regulierungs- und Vergabestelle (für Deutschland derzeit die Bundesnetzagentur) sowie den sonstigen gesetzlichen Regelungen. Sollte der Provider über keine Rufnummern aus der gewünschten Rufnummerngasse verfügen, so teilt der Provider dieses umgehend mit. Der Kunde erwirbt kein Eigentum an den Rufnummern. Je nach Rufnummernbereich ist zu beachten, dass eine Portierung zu einem anderen Netzbetreiber nicht möglich ist. Die Größe neu zugeteilter Durchwahlrufnummernblöcke kann später nicht erhöht werden.

2.4.2. Internationaler Sprachkanal

Für die Zuführung von internationalen Rufnummern (nicht deutsche geografische Rufnummern) benötigt der Kunde für jeden Sprachkanal des Trunks, der internationale Anrufe empfangen können soll, eine Option „internationaler Sprachkanal“. Die Option legt fest, wie viele Sprachkanäle des Trunks gleichzeitige internationale Gespräche zuführen können. Die Anzahl der Sprachkanäle des Services wird durch diese Option nicht erhöht.

2.4.3. Rufnummernportierung

Der Kunde kann den Provider beauftragen, die bisher von ihm genutzten deutschen Rufnummern aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz des Providers zu übernehmen (Portierung), wenn er sich weiterhin im selben Ortsnetzbereich/Vorwahl befindet. Eine Portierung kann vom Kunden auch nachträglich nach Vertragsabschluss beauftragt werden, solange die Rufnummer beim bisherigen Anbieter noch dem Kunden zugeordnet ist. Für eine nachträgliche Beauftragung erhebt der Provider ein Entgelt je Rufnummer.

Mit dem unterschriebenen Portierungsformular willigt der Kunde ein, dass der Provider sich in seinem Namen mit dem bisherigen Anbieter in Verbindung setzt, um die Rufnummer(n) des Kunden in das Netz des Providers zu portieren.

Portierungsanfragen werden zusammen mit der Vertragskündigung entweder per E-Mail, Fax oder über eine elektronische Schnittstelle von dem Provider an den abgebenden Netzbetreiber geschickt. Der Vertrag darf bei einigen Anbietern zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekündigt sein.



Der Portierungstermin wird vom abgebenden Anbieter abhängig von der Vertragsbindung bzw. der Kündigungsfrist festgelegt. Zu diesem Termin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Schaltfenster) die netztechnisch notwendigen Umschaltungen vorgenommen (gemäß geltendem TKG max. 1 Tag). Während dieser Zeit ist der Anschluss für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar. Nach erfolgreicher Umschaltung melden die beiden Portierungspartner den Vorgang an die übrigen deutschen Festnetzbetreiber, damit diese gegebenenfalls ihr Routing zu der betreffenden Rufnummer anpassen können. Dazu werden im Verfahren des Portierungsdatenaustauschs die Rufnummerdatenbanken aller angeschlossenen Netzbetreiber aktualisiert. Der Provider ist davon abhängig, dass der abgebende Netzbetreiber die Rufnummernportierung ordnungsgemäß bearbeitet und die Portierung auch zu dem vereinbarten Termin durchführt. Die Leistungspflicht des Providers beginnt generell erst mit der erfolgreichen Portierung der Rufnummer.

Der Provider unterstützt ebenfalls die Portabilität von ausgewählten Service- und internationalen Rufnummern.

Sollte der vorherige Netzbetreiber die Rufnummer des Kunden nicht portieren, muss der Kunde ggf. selbst rechtliche Schritte gegen den vorherigen Netzbetreiber einleiten. Dies fällt nicht in die Zuständigkeit des Providers.

2.4.4. Nomadische Nutzung

Der Kunde ist zur nomadischen Nutzung zugewiesener geografischer Rufnummern nur unter Beachtung der Allgemeinverfügung der zuständigen Regulierungsbehörde (für deutsche Rufnummern derzeit die Bundesnetzagentur) zur Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzzufnummern berechtigt. Die Zuweisung einer geografischen Rufnummer an den Kunden und ihre spätere Nutzung ist nur zulässig, wenn der Kunde seinen Sitz in den Grenzen des betroffenen Ortsnetzbereichs hat. Zur Überprüfung dieses Ortsbezuges hat der Kunde dem Provider vor und während der Zuweisung der Rufnummer entsprechende Nachweise (Handelsregisterauszug o. Ä.) zu übermitteln. Der Provider ist berechtigt, bei der Zuweisung und der späteren Nutzung von geografischen Rufnummern die Einhaltung der Ortsnetzbereiche zu überprüfen und entsprechende Nachweise vom Kunden zu fordern. Bei nomadischer Nutzung ist die Notruffunktionalität nicht gewährleistet.

2.4.5. Telefonbuch

Der Provider trägt – sofern dies mit dem Kunden vereinbart ist – dafür Sorge, dass er mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Der Provider darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen zu lassen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.

2.4.6. Auskunftserteilung

Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.

Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Komfortauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.

Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dies ausdrücklich wünscht. Der Provider weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift anhand seiner Rufnummer (sog. Inverssuche) jederzeit gegenüber dem Provider widersprechen kann. Nach Eingang eines Widerspruchs wird der Provider die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

2.5. Leistungsmerkmale

Unter der Voraussetzung, dass diese auch von der TK-Anlage bzw. dem Endgerät unterstützt werden, stehen dem Kunden die nachfolgend genannten Leistungsmerkmale an dem Service zur Verfügung. Leistungsmerkmale, welche vollständig auf der TK-Anlage oder dem Endgerät beruhen, sind in der Spalte mit „ja“ gekennzeichnet.

Leistungsmerkmal	Beschreibung	Merkmal beruht auf Funktionen der TK-Anlage oder des Endgeräts
Anzeige der Rufnummer des Anrufers	Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird.	ja
Übermittlung der eigenen Rufnummer	Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt.	ja
Fallweise Rufnummernunterdrückung (CLIP)	Die Übermittlung der eigenen Rufnummer wird bei abgehenden Telefonverbindungen fallweise – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für Polizei und Feuerwehr – unterdrückt.	ja
Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer bei abgehenden Telefonverbindungen (CLIR)	Die Übermittlung der eigenen Rufnummer wird bei abgehenden Telefonverbindungen – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und die Feuerwehr – unterdrückt.	ja
Anrufweiterschaltung	Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Der Kunde kann an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und zu welcher Rufnummer die Weiterschaltung erfolgen soll (ständige Anrufweiterschaltung, Anrufweiterschaltung bei Nichtmelden oder Anrufweiterschaltung bei besetztem Anschluss). Für die Weiterleitung ankommender Anrufe zu einem anderen Anschluss ist der Preis für eine Verbindung vom kundeneigenen Festnetz-Anschluss des Providers zu dem Anschluss, zu dem der Anruf weitergeleitet wird, zu zahlen. Der Kunde ist verpflichtet den Teilnehmer darüber zu informieren, dass er seinen Anschluss per Rufweiterleitung dessen Anschlusses weiterleitet. Mit der Aktivierung der Rufweiterleitung bestätigt der Kunde das Einverständnis des Teilnehmers zu besitzen.	ja
Wahlwiederholung	Durch Bestätigung einer Wahlwiederholungstaste kann die zuletzt gewählte Rufnummer wiederholt gewählt werden.	ja
Anklopfen	Während einer bestehenden Verbindung wird ein ankommender Ruf z. B. durch einen Ton signalisiert.	ja
Halten, Rückfrage, Makeln	Während einer bestehenden Verbindung kann zu einer zweiten (abgehend oder ankommend aufgebaut) gewechselt bzw. hin und her geschaltet werden.	ja
Weiterverbinden (ohne Rückfrage)	Eine bestehende Verbindung kann ohne vorherige Rückfrage zu einer anderen Rufnummer weiterverbunden werden.	ja



Ruhe vor dem Telefon	Allen ankommenden Anrufen wird ein „Besetzt“ signalisiert. Die Telefonanlage erzeugt hierbei keinen Klingelton.	ja
3er-Konferenz	Zu zwei weiteren Gesprächsteilnehmern kann gleichzeitig eine Verbindung hergestellt werden, wobei jeder Teilnehmer mit jedem reden und die anderen beiden hören kann.	ja

Die klassischen Dienste wie Fax und Modem wurden für TDM-basierte Verbindungen konstruiert und sind über IP-Weitverkehrsnetze nur eingeschränkt realisierbar. Insbesondere die je nach verwendetem Internetzugang gegebenenfalls deutlich höhere Latenz der Sprachdaten stört Modem-Codex erheblich. Eine Telefaxübertragung wird nur im T.38-Standard unterstützt.

Der Service kann durch Einsatz der VoIP-Technologie nicht alle Funktionen der klassischen Sprachtelefonie (mit ISDN- oder Analog-Anschluss) abbilden. Insbesondere die folgenden Funktionalitäten werden nicht unterstützt:

- Notruffunktion bei Ausfall des Kunden-IP-Netzwerks, der Internetverbindung oder bei Stromausfall
- Anschaltung von Analog- oder ISDN-Sondergeräten wie z. B. ISDN-basierte Videokonferenzsysteme, Brandmelder, Alarmanlagen oder Fräsmaschinen, EC-Cash-Terminal
- Analoge Telefaxgeräte (ohne T.38 bzw. ATA) oder Modems. Auch bei T.38 ist die Übertragungsgeschwindigkeit auf maximal 14,4 Kbit/s begrenzt.

Ist der Kunde Ziel bedrohender oder belästigender Anrufe, kann dieser die kostenpflichtige Option „Identifizierung böswilliger Anrufe“ für die betroffene Zielrufnummer (Einzelrufnummer oder Durchwahl bei Rufnummernblock) beauftragen. Der Provider wird dann zukünftig bei ankommenden Verbindungen die Rufnummer aufzeichnen, auch wenn diese unterdrückt ist. Der Kunde hat schlüssig in einem dokumentierten Verfahren darzulegen, dass es zu bedrohenden oder belästigenden Anrufen kommt, und die Anrufe nach Datum und Uhrzeit einzugrenzen. Die Option ist kostenpflichtig gemäß Preisliste und wird für maximal 14 Tage geschaltet und kann maximal um 14 Tage verlängert werden. Für die Verlängerung fallen dieselben Kosten wie für die erste Bereitstellung an. Die Kostenpauschale enthält nur die Einrichtung sowie Aufzeichnung der Rufnummern, die Kosten für die Identifizierung der Anrufer nach Schaltung, ggf. Einholung von externen Auskünften sowie Bearbeitung von Rückfragen werden nach Zeit gemäß dem Satz für „Allgemeine Dienstleistung Remote Support/Konfigurationsänderungen Voice-Produkte“ abgerechnet, ggf. anfallende Kosten Dritter und Auslagen werden weiterberechnet.

2.6. Self-Service-Portal

Der Provider stellt dem Kunden ein Self-Service-Portal zur Verfügung, in welchem der Kunde verschiedene Prozesse anstoßen und Teile seines Services selbstständig verwalten kann. Der Leistungsumfang wird sukzessive erweitert. Der Provider wird den Kunden über neue Leistungsmerkmale des Self-Service-Portals informieren. Sollte der Kunde Leistungen, welche über das Portal buch- oder änderbar sind, manuell per E-Mail/Fax/Brief/Telefon etc. beauftragen, kann der Provider eine zusätzliche Pauschale für die manuelle Bearbeitung berechnen.

Eventuell von dem Provider bereitgestellte Anleitungen für Drittsysteme (z. B. Einrichtungsanleitungen für Telefonanlagen) sind nicht Leistungsbestandteil des Services und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ebenfalls hat der Provider die Anleitungen regelmäßig nicht getestet/verifiziert. Eine Haftung für Schäden aus Anleitungen für Drittsysteme, wenn nicht zwingend vorgeschrieben (siehe AGB), wird ausgeschlossen. Der Kunde kann in Bezug auf den Service keine Ansprüche gegen den Provider herleiten.

2.7. Einrichtung

Die Aktivierung der Services für den Kunden erfolgt durch den Provider auf der Grundlage der vom Kunden im Rahmen des Aktivierungsprozesses/der Bestellung gemachten Angaben. Der Provider prüft die Angaben auf allgemeine Netzverträglichkeit und behält sich vor, ggf. Änderungen in Absprache mit dem Kunden vorzunehmen.

Die Aktivierung umfasst folgende Einzelleistungen:

- Bereitstellung des bestellten Services mit den gebuchten Optionen auf der Providerplattform
- Bereitstellung der spezifizierten Übergabeschnittstelle
- Bereitstellung eines Zugangs zum Self-Service-Portal

Die Bereitstellung ist mit Abschluss der letzten der zuvor beschriebenen Einzelleistungen für die Einrichtung vollständig abgeschlossen. Die Installation seiner Endgeräte (TK-Anlage, VoIP-Endgeräte, Firewall etc.) übernimmt der Kunde selbst.

2.7.1. Installationspaket

Der Kunde kann einmalig je Neuvertrag zwei verschiedene Pakete „Installationsunterstützung“ buchen. Das Paket BASIC enthält 1 Zeitstunde, das Paket EXTENDED enthält 2 Zeitstunden Unterstützung bei der Einrichtung des Services per E-Mail oder Telefon (normale Ortsnetzzrufnummer). Die Zeiterfassung erfolgt im 15-Minuten-Takt, d. h. pro Vorgang (eingehende E-Mail + Antwort) oder Telefonanruf/-rückruf werden mindestens 15 Minuten von den gebuchten Zeitstunden abgezogen. Die Pakete enthalten die Unterstützung und Beratung des Kunden durch einen technischen Supportmitarbeiter des Providers bei der Einrichtung des Services. Hierzu zählen z. B. Erklärung und Hilfe bei der Nutzung des Kundenportals, Mitteilung der verwendeten Ports und IPs auf Providerseite, ggf. Anfertigung von Traces der SIP-Kommunikation an der Schnittstelle des SBC zum Kunden sowie allgemeine Tipps zur Konfiguration des Services.

Im Paket EXTENDED kann auf Kundenwunsch eine Remote Session aufgebaut werden, damit der Supportmitarbeiter ggf. die Einstellungen der TK-Anlage des Endkunden sieht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Supportmitarbeiter die TK-Anlagen weder kennen noch darauf geschult sind. Sie können nur nach den allgemeinen Erfahrungen ggf. Tipps geben oder kleine Fehler erkennen (z. B. falscher Port). Der Supportmitarbeiter kann insgesamt nur unterstützen, jedoch keinen Erfolg der Inbetriebnahme gewährleisten.

Nicht geschuldet ist die Installation und Konfiguration von Kundenequipment.

2.7.2. Teams Anbindung

Der Provider teilt dem Kunden einen DNS-Namen unterhalb einer Domain des Providers für die Nutzung von Teams zu. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, diesen DNS-Namen bei Teams als zusätzliche Domain einzutragen und dort entsprechende administrative Nutzer mit passenden Lizenzen anzulegen. Der Kunde teilt dem Provider anschließend den von Teams bereitgestellten DNS TXT Eintrag zur Authentifizierung der Domain mit. Der Provider wird diesen Eintrag in seinem DNS einpflegen. Auf die Bereitstellungszeit bei dem Betreiber der Teams Lösung sowie die Aktivierung der Konfiguration hat der Provider keinen Einfluss.

2.8. Technische Schnittstellen

Die SIP-Signalisierung dient ausschließlich zur Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtung der Provider-VoIP-Infrastruktur und darf nicht anderweitig genutzt werden.

Dem Kunden ist bekannt, dass für SIP lediglich technische Empfehlungen (sog. RFC des IETF), nicht jedoch Zertifizierungs- und Zulassungsverfahren auf dem Markt existieren (Stand Juni 2015). Dies kann beim Kunden im Ergebnis dazu führen, dass der Service nicht mit jeder SIP-fähigen Telefonanlage/Endgerät einwandfrei und mit voller Funktionalität funktioniert.

2.8.1. SIP-Account

Der Service wird in Form eines SIP-Accounts mit Login (Anmeldedaten mit Login-Name und Login-Passwort) zur Verfügung gestellt. Je SIP-Trunk wird ein SIP-Account zur Verfügung gestellt, je SIP-Account sind zu Redundanzzwecken zwei SIP-Registrierungen bei dem Provider erlaubt (Mehrfachregistrierung).

Bei der Option „statische Registrierung“ erfolgt die Zuweisung und Authentifizierung ausschließlich anhand der vom Kunden mitgeteilten öffentlichen IPv4-IP-Adresse. Der Provider wird dem Kunden ebenfalls eine oder mehrere öffentliche IPv4-Adressen bzw. zugehörige DNS-Namen benennen, welche der Provider bei Bedarf mit einer Ankündigungsfrist von 2 Wochen kostenfrei ändern kann. Der Kunde muss sicherstellen, dass die



Zuführung von allen genannten IP-Adressen erfolgen kann. Die ausgetauschten IP-Adressen dienen zur wechselseitigen Authentifizierung und ersetzen den Login.

Bei der Option „Teams“ erfolgt die Authentifizierung anhand des vereinbarten DNS-Namen für Teams-Instanz des Kunden. Sämtliche von dieser ausgehenden Gespräche werden dem Kunden zugeordnet.

Erfolgt eine Mehrfachregistrierung oder mehrfache statische Registrierung erfolgt die Zuführung standardmäßig im Redundanzmodus, d. h. es wird mit dem ersten Ziel versucht, den Anruf zuzustellen, wird dieses nicht erreicht, wird das nächste Ziel (nächste Registrierung) versucht.

2.8.2. Übergabeschnittstelle

Die Übergabe der Gespräche zwischen dem Provider und dem Kunden erfolgt über das öffentliche Internet, derzeit mit IPv4. Alternativ kann die Übergabe auch über eine dedizierte Netzkopplung erfolgen, welche jedoch nicht Teil dieser Vereinbarung ist. Der Netzabschluss des Services ist unter Session Border Controller des Providers.

Die Signalisierung der ein- und ausgehenden Gespräche erfolgt über das Protokoll SIP, die Gespräche werden mit dem Protokoll RTP übertragen.

2.8.3. Rufnummernformat

Sämtliche Rufnummern werden und müssen standardmäßig im E.164-Format ohne Präfix übertragen werden. Das Rufnummernschema muss für alle angerufenen URIs (R-URI, To etc.) benutzt werden. Andere Formate können im Self-Service-Portal vom Kunden aktiviert werden. Unterstützt werden E.164 mit Präfix und international. Deutsche Sonderrufnummern müssen ebenfalls im internationalen Format übertragen werden.

2.8.4. Codecs & Spezifikationen

Der Provider unterstützt folgende Codecs:

- G.711 (alaw und ulaw, 20 ms; 64 Kbit/s)
- T.38 (bis zu 14,4 Kbit/s)

Standards/technische Spezifikationen:

- RFC 3261 (SIP)
- RFC 2327 (SDP)
- RFC 3550 (RTP)
- RFC 2833 (DTMF)
- RFC 3311 (UPDATE)
- RFC 3325 (CLIR)
- RFC 3262 (Reliability of Provisional Response)
- ITU Q.1912.5 Profile B

Konfigurationsanforderungen:

- CLIP No Screening (From Header oder P-Preferred-Identity)
- keine Unterstützung für SUBSCRIBE, OPTIONS, NOTIFY und REFER
- Account-Registrierung (kein Trunking-Modus) außer bei Option „statischer Registrierung“ oder „Teams-Anbindung“
- Authentifizierung für jeden Anruf
- Terminierung nur von registrierten Accounts (selbe IP-Adresse, Port)

Der Provider ist berechtigt, die unterstützten Codecs und Spezifikationen mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen zu ändern. Nicht aufgeführte Spezifikationen oder derzeit unterstützte Abweichungen von der Spezifikation, die der Provider evtl. derzeit unterstützt, können ohne Ankündigung wegfallen.

2.9. Servicelevel

2.9.1. Serviceparameter

Der Provider beseitigt Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ergänzend zu dem Standard Service Level Agreement des Providers werden folgende Serviceparameter vereinbart:

Produkt	VoIP-Trunk	VoIP-Trunk mit Option 24x7-Störungsannahme	Self-Service-Portal
Servicezeiten	Geschäftszeiten	Geschäftszeiten	Geschäftszeiten
Störungsannahme	Geschäftszeiten	24x7	Geschäftszeiten
Verfügbarkeit im Jahresmittel	99,5 %	99,5 %	98,0 %
Reaktionszeit für Notfälle während der Servicezeit	8 Stunden	8 Stunden	nicht vereinbart

Kommt es in den Rechenzentren des Providers wider Erwarten zu einem Ausfall, werden die Services rasch wieder in Betrieb genommen. Es wird aber keine Wiederherstellungs- oder Entstörzeit garantiert.

2.9.2. Berechnung der Serviceverfügbarkeit VoIP-Trunk

Die Verfügbarkeit im Rahmen des Service Level Agreements wird wie folgt berechnet:

Verfügbarkeit = (geplante Betriebszeit - Nichtverfügbarkeit) / geplante Betriebszeit

Geplante Betriebszeit = Betriebsstunden, in denen der Service gemäß Vereinbarung betrieben werden sollte. Im Regelfall ist die geplante Betriebszeit 24 Stunden täglich an 7 Tagen der Woche.

Nichtverfügbarkeit = Zeitraum, in dem der Service nicht zur Verfügung stand, abzüglich der ausgeschlossenen Zeiten wie Wartungsarbeiten, höhere Gewalt etc. gemäß Service Level Agreement.

Der Service ist nicht verfügbar, wenn die Terminierung oder Zuführung im Netz des Providers anhaltend gestört ist. Störungen zwischen Netzabschluss des Providers und dem Kunden liegen nicht im Verantwortungsbereich des Providers.

2.9.3. Regelbereitstellungszeit

Nach Auftragsbestätigung beträgt die Regelbereitstellungszeit, wenn nicht anders in der Auftragsbestätigung angegeben, 2-5 Arbeitstage.

2.10. Support

Der Provider stellt dem Kunden Supportleistungen zur Behebung von Störungen sowie zur Unterstützung bei Konfiguration und Nutzung der Services zur Verfügung. Ist die Supportleistung nicht mit einer durch den Provider verursachten Störung verbunden oder braucht der Kunde spezielle Konfigurationsunterstützung, so wird die Unterstützungsleistung, welche der Kunde von dem Provider bezieht, dem Kunden in Rechnung gestellt. Insbesondere werden dem Kunden Aufwände für den Support von Programmierungen, Konfigurationen der Kundensysteme, Beantwortung von Fragen zur Bedienung sowie Support bei Fehlern, die der Provider nicht zu vertreten hat, berechnet. Betrifft die Störung nicht den beauftragten Service ist dies nicht vom Support des Providers umfasst, entstandene Supportkosten werden ebenfalls berechnet.

2.11. Abrechnung

Die Preise für die jeweiligen Services und Leistungen ergeben sich aus der aktuellen Preisliste und/oder dem Bestellformular. Die angegebenen Preise gelten jeweils zzgl. der zum Leistungszeitpunkt aktuellen Umsatzsteuer.

In Bezug auf alle Entgelte, welche als pauschaler Schadensersatz geltend gemacht werden, steht dem Kunden jeweils der Nachweis niedrigerer, dem Provider der Nachweis höherer tatsächlicher Kosten offen.

2.11.1. Terminierung



Die Gesprächsgebühren für sämtliche über den Provider terminierten Gespräche werden dem Kunden summiert in Rechnung gestellt. Die Gesprächsgebühren werden dem Kunden anhand der jeweils aktuellen Preisliste berechnet. Die Abrechnung der Gespräche erfolgt nach der Preisliste „Verbindungspreise BUSINESS“, wenn kein anderer Tarif vereinbart ist.

Der Provider ist berechtigt, die Preise für Gesprächsgebühren nach billigem Ermessen mit einer Frist von 4 Wochen zu ändern, um z. B. auf Marktänderungen zu reagieren. In dem Tarif „Verbindungspreise EXPERT“ verkürzt sich die Ankündigungsfrist auf 2 Wochen.

Soweit ein Kunde das für den jeweiligen Tarif oder Rabatt erforderliche Gesprächsvolumen nicht erreicht und/oder die tatsächliche Gesprächs-/Verkehrsverteilung erheblich (> 10 %) von den ursprünglichen Kundenangaben abweicht, behält sich der Provider das Recht vor, das tatsächliche Gesprächsvolumen bzw. die tatsächliche Gesprächsverteilung des Kunden bei der Rechnungsstellung nachträglich zugrunde zu legen und für den abgelaufenen oder bereits abgerechneten Zeitraum (Monat) neu zu berechnen sowie zu wenig gezahlte Entgelte auf der Basis der gültigen Preisliste nachzufordern.

Der Provider ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, je nach Telefonieverhalten und Bonität des Kunden ein individuelles Kreditlimit für die Terminierung festzulegen. Sollte der Kunde das festgelegte Kreditlimit erreichen, ist bis zum Ausgleich der offenen Terminierungsentgelte oder einer gesonderten Vereinbarung mit dem Provider keine weitere Terminierung zu kostenpflichtigen Zielen mehr möglich. Die Abweisung der Terminierung bei erreichtem Kreditlimit stellt keine vertragliche Nicht- oder Schlechtleistung dar, der Service gilt weiterhin als voll verfügbar.

2.11.2. Terminierung – Flatrates

Der Provider bietet als Option verschiedene Flatrates an. Bei einer Flatrate werden die Verbindungen zu einem bestimmten Ziel, welches bei der Option bezeichnet ist, pauschal abgerechnet. Für die Buchung einer Flatrateoption ist der Tarif „BUSINESS“ Voraussetzung.

Bei der Nutzung von Flatrates als Option ist der Kunde verpflichtet:

- keine anderen Verbindungen als direkte Mensch-zu-Mensch-Sprachtelefonie und direkte Faxverbindungen zu Teilnehmern herzustellen,
- keine Verbindungen herzustellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen an den Kunden oder an Dritte zur Folge haben oder haben sollten,
- keine Verbindungen herzustellen, um Dritten die Nutzung der Telekommunikationsleistung zu ermöglichen oder um diese anderweitig an Dritte weiterzugeben,
- eine Flatrate nicht zum Anbieten von Telekommunikations- und Mehrwert-, Callcenter- oder Telefonvertriebsdiensten oder für Massenkommunikationsdienste zu nutzen,
- keine Anrufweiterleitungen von Anschlüssen herzustellen, für die keine Flatrate beauftragt wurde, auf solche, für die eine Voice-Flatrate beauftragt wurde,
- keine automatisierten, nicht manuellen Wahlvorgänge zu veranlassen, z. B. zum Zwecke der Fernüberwachung von technischen Geräten.

Der Provider behält sich bei Verstoß gegen die zuvor genannten Verpflichtungen vor, Verbindungen im Sinne vorgenannter Ausschlüsse mit den Verbindungspreisen gemäß der jeweils gültigen Preisliste (ohne Flatrate-Beauftragung) abzurechnen. Ebenfalls hat der Provider ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für alle gebuchten Flatrate-Optionen bei Verstoß.

2.11.3. Grundgebühr und Rufnummern

Für die Vorhaltung der notwendigen Infrastruktur berechnet der Provider dem Kunden eine monatliche Grundgebühr gemäß der dem Service zugrunde liegenden Preisliste. Ebenfalls kann gemäß Preisliste ein Entgelt für die Bereitstellung von Optionen, Rufnummern und weiteren Leistungen gemäß Preisliste erhoben werden.

Wenn für Rufnummern ein Zuführungsentgelt (z. B. 0800er-Rufnummern, Shared Cost etc.) vereinbart ist, wird dies entsprechend der Preisliste für eingehende Gespräche berechnet.

2.11.4. Support

Die Kosten für Support, sollten diese nicht auf einer berechtigten Störung beruhen, werden gemäß der allgemeinen Preisliste für VoIP-Produkte berechnet. Außerhalb der Geschäftszeiten fällt ein Zuschlag gemäß Preisliste auf die vereinbarten Preise während der Geschäftszeiten an.

Der Provider ist berechtigt, dem Kunden für jede Störungsbeseitigungsmaßnahme, bei der die Störung im Verantwortungsbereich des Kunden oder eines Dritten lag, für den der Provider nicht einzustehen hat, zusätzlich ein einmaliges Entgelt gemäß der Preisliste zu berechnen.

2.11.5. Stornierung

Der Provider ist nicht verpflichtet, Stornierungen zu akzeptieren, wird diese aber im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten ggf. akzeptieren. Für jede akzeptierte Stornierung ist der Provider berechtigt, dem Kunden ein einmaliges Entgelt in Höhe der Einrichtungsgebühr des Services mit der geringsten Laufzeit gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Nach Leistungsbereitstellung ist eine Stornierung ausgeschlossen.

2.12. Leistungsänderungen

Der Provider ist nicht verpflichtet zusätzlich beauftragte Leistungen dem Kunden bereitzustellen beziehungsweise hierüber einen Vertrag einzugehen. Mit Beendigung des Hauptvertrages zu dem Service werden auch sämtliche beauftragte Optionen, unabhängig von deren Restlaufzeit, beendet.

2.12.1. Sprachkanäle

Die Anzahl der Sprachkanäle kann in den vorgegebenen Stufen jeweils zum nächsten Abrechnungszeitraum erhöht werden, eine Senkung ist nur jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit möglich. Bei einer Erhöhung hat die Mitteilung der Änderung mindestens eine Woche vor Monatsende zu erfolgen, bei der Senkung entsprechend vor der vereinbarten Kündigungsfrist zum Ende der Vertragslaufzeit. Verbunden mit der Änderung ist der Beginn einer neuen Mindestvertragslaufzeit, welche identisch mit der ursprünglich vereinbarten Mindestvertragslaufzeit ist, sofern die Parteien im Einzelfall nichts anderes vereinbaren. Die neue Anzahl von Sprachkanälen wird gemäß der Preisliste unter Berücksichtigung der Anzahl und neuen Mindestvertragslaufzeit berechnet. Der Provider ist berechtigt, für den Wechsel der Sprachkanäle ein einmaliges Entgelt zu berechnen.

2.12.2. Deutsche Rufnummern

Optionen der Gruppe „Deutsche Rufnummern“, wenn nicht anders angegeben, folgen dem Hauptvertrag (selbe Restlaufzeit, Verlängerungsintervalle und Kündigungsfristen) des Services. Die Beauftragung von neuen Rufnummernoptionen ist auch während der Vertragslaufzeit möglich. Die Beauftragung muss mit ausreichendem Vorlauf bei dem Provider erfolgen. Für die Einrichtung der Option ist der Provider berechtigt, eine einmalige Einrichtungsgebühr pro Option und/oder Vorgang zu berechnen.

2.12.3. Sonstige Optionen

Optionen zu dem Service haben, wenn nicht anders angegeben, keine Laufzeit. Einzelne Optionen können sowohl von dem Kunden als auch dem Provider mit einer Frist von einem Monat jederzeit gekündigt werden. Die Buchung von neuen Optionen ist auch während der Vertragslaufzeit möglich. Die Buchung muss mit ausreichendem Vorlauf bei dem Provider erfolgen. Für die Einrichtung der Option ist der Provider berechtigt, eine einmalige Einrichtungsgebühr pro Option oder Vorgang zu berechnen. Wenn die Laufzeit der Option länger ist als die Restliche Laufzeit des Grundvertrages, verlängert dieser sich um die reguläre Laufzeit des Vertrages nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, so dass die Laufzeit der Option innerhalb der Laufzeit des Grundvertrages liegt.

Berechnet sich der Preis einer Option pro Sprachkanal, ist die Option immer für sämtliche Sprachkanäle, welcher der Kunde bei dem Provider hat, zu buchen. Eine Buchung oder Kündigung nur für einzelne Sprachkanäle ist ausgeschlossen.

2.13. Sonstiges (Change-Request)

Sonstige Leistungs- oder Vertragsänderungen auf Kundenwunsch werden nach Genehmigung durch den Provider nach Aufwand oder pauschal zu den vereinbarten Preisen berechnet.



3. Leistungen des Kunden

3.1. Systemanforderungen

Der Kunde muss die nachfolgend beschriebenen Systemanforderungen auf seine Rechnung und seine Verantwortung dauerhaft sicherstellen, welche eine vertragliche Mitwirkungspflicht darstellen. Entsteht dem Provider durch Nichterfüllung der Systemanforderungen ein erhöhter Aufwand, ist der Provider berechtigt, diesen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

3.1.1. Qualität der Datenverbindung und des Netzwerkes

Der Kunde bindet seine TK-Anlage über das Internet an die Systeme des Providers an. Wird eine Internetanbindung eines Fremdanbieters genutzt oder hat der Kunde eine bestehende Internetanbindung des Providers, welche nicht „Voice-Only“ ist, müssen die SIP-Signalisierungs- und Mediadaten mit einem Bandbreitenschutz mit hinreichender Bandbreite gegenüber den konkurrierenden Computerdaten übertragen werden. Der Internetzugang des Kunden muss über natives IPv4 erfolgen. Der Datenverkehr zwischen dem Netzübergang des Providers und der TK-Anlage des Kunden darf nicht z. B. durch Firewalls verändert oder blockiert werden.

Im Übrigen hat der Kunde in allen Fällen, die durch sein eigenes Equipment (wie LAN-Infrastruktur, TK-Anlage, VoIP-Endgeräte) verursachten Veränderungen der Quality-of-Service-Parameter wie insbesondere die Erhöhung des Mund-zu-Ohr-Delays, des Jitters, des Paketverlustes und der Reduzierung der Verfügbarkeit sowie die durch sein eigenes Equipment verursachten Inkompatibilitäten und Ausfälle selbst zu verantworten.

Der Dienst benötigt pro Sprachkanal in Abhängigkeit des Protokolloverheads und des Codex verschiedene Bruttobandbreiten der Datenanbindung (also inkl. Protokolloverhead), jeweils in beide Richtungen. Beispielhaft besteht bei dem G711 Codec (bei 2 Frames/Paket bzw. 20 ms Codec Delay) eine Bandbreite von 81 Kbit/s (bei 42 Bytes IP-Overhead). Zusätzlich zu diesem Bandbreitenbedarf sollte noch eine Reserve (ca. 10 %) für die Signalisierungsprotokolle wie insbesondere das RTCP (Realtime Control Protocol) berücksichtigt werden. Je nach Zugangstechnologie (DSL, ATM etc.) erhöht sich der Bandbreitenbedarf weiter.

Der Kunde muss sicherstellen, dass seine Internetanbindung über eine ausreichende Kapazität und Serviceparameter (Jitter, Paketlaufzeit, Paketverlust etc.) für die Übertragung mit dem gewählten Codec verfügt und diese Bandbreite mit den entsprechenden Parametern auch bis zum Übergabepunkt bei dem Provider zur Verfügung steht.

Der Provider kann keine Verantwortung für die Übertragungsqualität über das öffentliche Internet übernehmen. Eine Garantie von Bandbreite oder Quality-of-Service-Parametern über Fremdnetze ist nicht möglich.

Der Provider weist den Kunden darauf hin, dass sich aus den im Rahmen der Konfigurationseinstellungen und Systemvoraussetzungen beschriebenen Vorgaben gewisse Sicherheitsimplikationen im Hinblick auf die Kommunikation mit öffentlichen Internet-Adressen ergeben können, die jedoch durch die Nutzung des Services bedingt sind. Der Provider ist daher für etwaige Schäden des Kunden, die sich aus den möglichen Sicherheitsimplikationen ergeben könnten, nicht verantwortlich. Der Kunde stellt sicher, dass der Datenverkehr zwischen den Endgeräten, Clientanwendungen und dem Service nicht durch eine Firewall blockiert oder verändert wird und eine ungehinderte Sprach- und Datenkommunikation möglich ist.

3.1.2. Kompatibilität der TK-Anlage mit dem Service

Die vom Kunden an dem Service angeschlossene TK-Anlage muss die oben ausgeführten technischen Spezifikationen unterstützen. Der Provider stellt dem Kunden eine Liste mit empfohlenen TK-Anlagen mit dem jeweiligen Softwarestand auf Anfrage zur Verfügung. Da die Empfehlung auf einer Freigabe des jeweiligen Herstellers oder eigenen Tests beruht und mit einem bestimmten Hardware- und Software-Release-Stand der TK-Anlage vorgenommen wurde, sind alle Abweichungen des Hardware- und Software-Standes mit dem jeweiligen Hersteller auf Kompatibilität durch den Kunden zu überprüfen. Insbesondere hat der Kunde die Kompatibilitäten gemäß der technischen Spezifikation zu prüfen.

3.1.3. Da der Kunde die TK-Anlage stellt, ist er auch für deren Voice-over-IP-Fähigkeit verantwortlich. Die gesamte Einrichtung seiner TK-Anlage übernimmt der Kunde selbstständig. Funknetze-Infrastruktur

Funkgeführte Kommunikation (DECT, WLAN, Mobilfunk etc.) kann deutlich leichter durch fremde Systeme gestört werden als drahtgebundene. Solche Störungen lassen sich nicht ausschließen. Der Provider kann für die einwandfreie Nutzung keine Garantie übernehmen. Auch bereits funktionierende Systeme können durch äußere Einflüsse, auf die der Provider keinen Einfluss hat, plötzlich nicht mehr einwandfrei funktionieren.

3.1.4. Teams Anbindung

Die Konfiguration, Betrieb, Pflege, die Bereitstellung passender und ausreichender Lizenzen etc. für die Teams Umgebung des Kunden obliegt ausschließlich diesem. Die Teams Lösung und notwendige Lizenzen, auch für die Telefonie Funktion in Teams, sind nicht Teil dieser Vereinbarung. Der Provider stellt ausschließlich auf seinem SBC die Schnittstelle bereit, um von der Teams Lösung des Kunden Anrufe zu empfangen oder an die Team Lösung des Kunden zu senden.

3.2. Nutzungsvoraussetzungen

In Bezug auf die gleichzeitig genutzten Sprachkanäle pro Service/SIP-Account hat der Kunde dafür zu sorgen,

- dass unter keinen Umständen mehr als die beauftragten Sprachkanäle aufgebaut werden. Diese Grenze wird üblicherweise in der TK-Anlage pro „Amtsanschluss“ eingestellt;
- dass bei 60 % der Wählversuche auch eine Verbindung zustande kommt;
- dass kein software- oder hardwarebasierter, automatisierter und zeitgleicher Rufaufbau betrieben wird (Power Dialer bzw. Predictive Dialer). Dies ist ausschließlich nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit dem Provider erlaubt und führt ggf. zu höheren monatlichen Entgelten;
- dass bezogen auf die maximal gleichzeitig nutzbaren Sprachkanäle bei dem Service nicht mehr als die folgend genannten Verbindungsaufbauten pro Sekunde (Call Attempts per Second, „CAPS“) eingeleitet bzw. die in den folgenden genannten minimalen Pausen zwischen Verbindungsaufbauversuchen eingehalten werden.

CAPS = 1,5 bis 64 Sprachkanäle, danach CAPS = Anzahl Sprachkanäle * 0,025

minimale Pausen zwischen Verbindungsaufbauversuchen = 0,5 Sekunden bis 64 Sprachkanäle, danach 0,2 Sekunden

Verstößt der Kunde gegen die vorgenannten Nutzungsvoraussetzungen, ist der Provider im Hinblick auf den betroffenen Anschluss zur sofortigen außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Sonstige Leistungen, die von einem Missbrauch des Kunden nicht betroffen sind, bleiben hiervon unberührt. Sollte dem Provider durch Nichtbeachtung der Nutzungsvoraussetzungen ein Schaden entstehen, ist dieser durch den Kunden zu ersetzen.

3.3. Umgang mit Daten

Der Kunde ist verpflichtet, die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften betreffend Management und Verwaltung von elektronischen Daten einzuhalten.

Der Kunde ist für die Nutzung des Services verantwortlich. Illegale oder anstößige Nutzung sowie Nutzungen, welche zur Beunruhigung oder persönlichen Belästigung von Dritten führen, sind verboten. Der Provider ist berechtigt, Kunden, die nach dem Ermessen des Providers gegen diese Vorschrift verstoßen, umgehend zu sperren, die Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benützung anzuhalten, den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen und/oder gegebenenfalls Schadensersatz zu verlangen.

3.4. Engineering der Kundenlösung

Design, Implementation, In- und Außerbetriebsetzung sowie Migrationen von Kundenlösungen (u. a. Konfigurationen, Anschaltungen, Einrichtung, Netztopologien etc.) liegen in der Verantwortung des Kunden.

3.5. Betrieb der Kundenlösung

Der Kunde ist für den vollumfänglichen Betrieb seiner Infrastruktur verantwortlich. Insbesondere ist der Kunde auch verantwortlich für die Implementierung und den Betrieb entsprechender Sicherheitsmaßnahmen.



Wird ein Fair-Use-Prinzip verwendet, bedeutet eine übermäßige Nutzung, dass der Kunde die Ressourcen um mehr als das Doppelte im Durchschnitt oder im Maximum nutzt, als der Durchschnitt der anderen Kunden des Providers diese nutzt.

Dem Kunden ist es untersagt, Performance-, Leistungs- oder Benchmarktests auf dem Service auszuführen. Ebenfalls untersagt sind Anwendungen, bei denen ein Aufbau der Sprachdaten-Session (inkl. DTMF-Dienst oder Fax-Dienst) von vornherein nicht gewünscht bzw. von der Anwendung technisch verhindert wird. Derartige technische Sperren oder Konfigurationen sind geeignet, den Service zu stören.

Der Kunde darf den Service des Providers nicht nutzen, um Dritten gegenüber Telekommunikationsdienste zu erbringen. Er darf den Service ausschließlich als Endkunde nutzen.

3.6. Technische Voraussetzungen

Der Kunde stellt die Verbindung zwischen dem Übergabepunkt und seinem Equipment gemäß obiger Spezifikation auf eigene Kosten her. Der IP-Datenverkehr, welcher aufseiten des Providers für die Übermittlung über das öffentliche Internet entsteht, wird dem Kunden nicht berechnet.

4. Weitere Bestimmungen

4.1. Abgrenzung zu anderen Providern

Bei der Verwendung von Services von Drittanbietern hat der Provider keinen Einfluss auf deren Qualität, Verfügbarkeit und Sicherheit (z. B. Fremdnetze). Der Provider übernimmt hierfür keine Verantwortung. Die vereinbarte Verfügbarkeit bezieht sich nicht auf Fremdnetze.

Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Qualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie z. B. Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.

4.2. Haftung

Ergänzend zu sonstigen Haftungsvereinbarungen übernimmt der Provider insbesondere keine Haftung für:

- Ausfälle, die vom Provider nicht direkt zu vertreten sind, insbesondere externe DNS-/Routingprobleme, virtuelle Angriffe auf die Netzinfrastruktur des Providers (DoS/Viren) und Ausfälle von Teilen des Internets außerhalb der Kontrolle des Providers, die zu Fehlinterpretationen des Kunden führen können;
- Ausfälle, die vom Kunden verschuldet sind, insbesondere Ausfälle, verursacht durch ein-/ausgehende Hackerangriffe (DoS) wegen fehlerhafter oder unzureichender Wartung der kundeneigenen Systeme;
- Ausfälle, die darauf beruhen, dass Systeme nicht gemäß den Richtlinien des Herstellers oder des Providers installiert, betrieben und gepflegt wurden.

4.3. Rechnungsstellung für Drittanbieter

- 4.3.1. Soweit der Provider eine Rechnung erstellt, die auch Entgelte für interpersonelle rufnummerngebundene Dienste anderer Anbieter beinhaltet, behält sich der Provider vor, die Abrechnung der Nutzung von Servicrufnummern und -diensten (z.B. SMS), insbesondere Rufnummern der Vorwahl „0900“ und „118“ (sofern diese als Dienst vereinbart sind), durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.
- 4.3.2. Sofern der Provider Telefonauskunftsdienste und andere telekommunikationsgestützte Dienste anderer Anbieter ausweist, die über den Netzzugang des Kunden in Anspruch genommen werden, informiert der Provider den Kunden auf der Rechnung über die Gesamthöhe der auf die Fremdanbieter entfallenden Entgelte. Die Rechnung enthält darüber hinaus die gemäß § 62 Abs. 2 TKG erforderlichen Angaben.
- 4.3.3. Zahlt der Kunde die Gesamthöhe der Rechnung des Providers an den Provider, so ist er von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilzahlungen des Kunden an den Provider werden, soweit der Kunde vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Rechnung verrechnet.
- 4.3.4. Auf Wunsch des Kunden wird der Provider netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 36 TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Kosten für die Sperrung oder Freischaltung eines Rufnummernbereiches kann der gültigen Preisliste entnommen werden.

4.4. Technische Änderungen

Die technische Ausführung des Services bleibt dem Provider überlassen. Funktionen, Leistungsmerkmale oder Optionen entwickeln sich fort und können sich daher optisch, technisch, inhaltlich oder in sonstiger Weise verändern. Der Provider ist daher berechtigt, von Zeit zu Zeit die Funktionen zu erweitern, zu ändern oder zu entfernen. Zudem kann es beispielsweise aus sicherheitsrelevanten, technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Gründen erforderlich sein, Funktionen zeitweilig oder auf Dauer abzuschalten.

Als vereinbarte Leistung gelten ausschließlich die im Vertrag aufgeführten Leistungsmerkmale.

4.5. Weisungs- und Supportberechtigte des Kunden

Der Provider ist berechtigt, Weisungen, Störungsmeldungen, Beauftragungen, Change-Requests, Supportanfragen etc. auf Kosten des Kunden von sämtlichen Mitarbeitern des Kunden, benannten technischen Ansprechpartnern oder Servicekontakten entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Die Identifizierung erfolgt über hinterlegte Merkmale wie Rufnummer, Firmenname oder E-Mail-Adresse. Der Provider ist jedoch nicht verpflichtet, von sämtlichen Teilnehmern Weisungen, Störungsmeldungen, Beauftragungen, Change-Requests, Supportanfragen etc. entgegenzunehmen, und kann auf der schriftlichen Bestätigung einer zeichnungsberechtigten Person des Kunden vor Bearbeitung oder Ausführung bestehen.

4.6. Regelungen zum Anbieterwechsel

Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat der Provider als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Nach Vertragsende reduziert sich Entgeltanspruch um 50 %, es sei denn, der Provider als abgebendes Unternehmen weist nach, dass der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch den Provider Tag genau.

4.7. Rufnummernänderung/Rufnummernmitnahme/Umzug deutsche Rufnummern

- 4.7.1. Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen oder einer anderen zuständigen Regulierungsbehörde gegenüber dem Provider nach dem TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- 4.7.2. Der Provider stellt im Rahmen seiner bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten sicher, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch den Provider zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter „mitgebrachte“ Rufnummer im Falle eines Wechsels von dem Provider zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben im gleichen Vorwahlgebiet zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur.
- 4.7.3. Die Kündigung des Vertrages bestätigt der Provider schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Anderenfalls ist der Provider berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock des Providers zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu dem Provider gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.



4.8. Pönalen Entstörung, Anbieterwechsel und Umzug

4.8.1. Nichteinhaltung eines Anbieterwechsels gemäß §59 Abs. 4 TKG

Wird der Dienst eines Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von dem Provider, sofern diese der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten

Die Entschädigung beträgt 10 Euro beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt. Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

4.8.2. Rufnummernmitnahme gemäß §59 Abs. 6 TKG

Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Endnutzer von dem Provider, sofern dieser die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung verlangen. Die Entschädigung beträgt 10 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung. Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

4.8.3. Nichteinhaltung von Terminen im Rahmen des Anbieterwechsels gemäß §59 Abs. 4

Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von dem Provider im Fall des § 59 Abs. 4 TKG versäumt, kann der Endnutzer für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Endnutzer hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt 10 Euro beziehungsweise 20 Prozent der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt.

4.9. Beendigungshandlungen

Der Kunde hat nach Beendigung des Vertrages etwaige Verbindungen auf Verlangen innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeendigung zu entfernen. Es dürfen dem Provider nach Beendigung keine Gespräche mehr zugeführt oder über diesen terminiert werden, ebenfalls darf der Service nicht mehr genutzt werden. Rufnummern können auch nach Beendigung je nach den regulatorischen und technischen Bedingungen der einzelnen Rufnummernbereiche ggf. kostenpflichtig zu einem anderen Netzbetreiber portiert werden.

Überlassene Hard- und Software, welche nicht käuflich erworben wurde, ist innerhalb von sieben Tagen nach Beendigung auf Kosten und Gefahr des Kunden an den Provider zu übersenden. Mit Beendigung ist der Provider berechtigt, sämtliche Daten des Kunden im Service unwiederbringlich zu löschen außer dem stehen andere gesetzliche Regelungen entgegen.

5. Glossar

CAPS – Call Attempts per Second

DoS – Denial of Service – Angriff durch Überlastung

E.164 – Format der Rufnummernsignalisierung im internationalen Format beginnend mit dem Landescode

Endkunde – Kunde, welcher die Leistung als Letztverbraucher nutzt

G.711 – ist eine Richtlinie (Codec) der ITU-T zur Digitalisierung analoger Audiosignale mittels Puls-Code-Modulation (PCM).

IP – Internet Protocol

IPv4 – IP-Adresse Protokollversion 4

RTCP – Realtime Control Protocol

RTP – Realtime Transport Protocol

SBC – VoIP Session Border Controller

SIP – Session Initiation Protocol

T.38 – ist eine Empfehlung der ITU-T für die Übertragung von Faxdokumenten über das Internet.

TCP – Transmission Control Protocol

Terminierung – Führen von ausgehenden Verbindungen

TK – Telekommunikation

TKG – Telekommunikationsgesetz

TDM – Time Division Multiplexing

UDP – User Datagram Protocol

VoIP – Voice over IP

Zuführung – Zuleitung von eingehenden Verbindungen



Standard Service Level Agreement (SSLA)

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen werden als Standard Service Level Agreement („SSLA“) bezeichnet und regeln als wesentlicher Vertragsbestandteil des mit den Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses die Grundlagen für das jeweils in der Leistungsbeschreibung oder gesonderten AGB vereinbarte Service Level für die Bereitstellung und den Betrieb der durch den Provider angebotenen Services.

Die Geschäftszeiten des Providers sind arbeitstags Montag bis Freitag (außer bundeseinheitliche Feiertage und Feiertage am Sitz des Providers) von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

2. Serviceverfügbarkeit

2.1. Verfügbarkeit und Ausschlüsse

Der Provider gewährleistet eine Verfügbarkeit der einzelnen Services gemäß der Definition des Service Levels in den einzelnen Leistungsbeschreibungen und gesonderten AGB.

Die Zusicherung gilt jeweils für einzelne Produkte oder Services und nicht kumuliert. Wenn durch Störung eines Services andere Services nicht genutzt werden können oder für die Zeit der Störung für den Kunden nutzlos sind, gelten diese nicht direkt gestörten Services dennoch weiterhin als verfügbar.

Von der Verfügbarkeit ausgenommen sind Zeiten, in denen die Nichtverfügbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen, auftritt oder durch folgenden Ereignissen hervorgerufen wird:

- höhere Gewalt;
- Verschulden des Kunden, seiner Mitarbeiter oder seiner Erfüllungsgehilfen sowie Verschulden Dritter;
- unvermeidbare Dienstbeeinträchtigungen aufgrund von Änderungen des Dienstes, die vom Kunden beauftragt wurden oder die durch rechtliche oder regulatorische Vorgaben zwingend erforderlich wurden;
- geplante Arbeiten des Providers oder des Kunden;
- durch den Hersteller verursachte Fehler in der eingesetzten Standardsoftware, auf dem die Infrastruktur des Providers basiert (z. B. MS Windows Server) und/oder in der Hardware;
- unzureichende beauftragte Leistung des Kunden (z. B. zu klein ausgewählte VM, zu wenig Netzwerkbandbreite etc.);
- Fehler in der Anwendung des Kunden oder andere Fehler, welche hierdurch verursacht werden;
- vertragswidrige Beanspruchung von Services;
- Verstoß des Kunden gegen die Nutzungsbedingungen/Acceptable Use Policy (AUP);
- Wartungsarbeiten.

Der Provider kann den Zugang zu den Leistungen vorübergehend einstellen oder beschränken, sofern die Sicherheit oder die Aufrechterhaltung des Services, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen, die Interoperabilität des Services und datenschutzrechtliche oder gesetzliche Auflagen dies erfordern.

Der Kunde und der Provider sind sich darüber einig, dass die für den Service eingesetzte Hard- und Software-Infrastruktur auf einem leistungsfähigen und wartbaren Stand gehalten werden muss. Daher kann es insbesondere technisch zwingende Gründe geben, die den Einsatz bestimmter Software- oder Hardware-Infrastruktur erforderlich machen (z. B. falls Produkte vom jeweiligen Hersteller nicht mehr erwartet werden). Sollten sich daraus Auswirkungen für den Kunden ergeben, so wird der Provider dies dem Kunden mitteilen, sodass dieser ggf. notwendige Maßnahmen einleiten kann.

Eine von dem Provider zu behandelnde Störung liegt nicht vor bei Beeinträchtigungen der Datenübertragung außerhalb des von dem Provider betriebenen Datennetzes, z. B. durch Leitungsausfall oder -störung bei anderen Providern oder Telekommunikationsanbietern.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten weiter Zeiträume, in welchen der Provider aufgrund einer akuten Bedrohung seiner Daten, Hard- und/oder Software-Infrastruktur bzw. der Daten, Hard- und/oder Software-Infrastruktur der Kunden durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Trojaner, DDOS) oder aufgrund einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Betriebs eines Services den Zugang zu einzelnen Produkten und/oder Leistungen einschränkt oder sperrt. Der Provider wird bei einer solchen Entscheidung auf die berechtigten Interessen des Kunden soweit möglich Rücksicht nehmen, diesen über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich informieren und alles Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung bzw. -sperrung unverzüglich aufzuheben.

2.2. Beginn einer Störung

Ein Service gilt frühestens mit Eingang der qualifizierten Störungsmeldung durch den Kunden als nicht verfügbar unter der Voraussetzung, dass die Störung von dem Provider nachvollzogen werden kann. Eine qualifizierte Störungsmeldung beschreibt neben dem gestörten Produkt den genauen Umfang der Störung, in welchem Bereich des Services oder unter welchen Umständen sich diese auswirkt und wie diese durch den Provider nachgestellt werden kann. Sollte der Provider zur Entstörung Informationen oder Unterstützung des Kunden benötigen, werden Wartezeiten des Providers auf eine Antwort des Kunden bei der Berechnung der Nichtverfügbarkeit, Reaktionszeit und Entstörzeit nicht berücksichtigt.

3. Störungsmeldung und Reaktionszeiten

3.1. Störungsklassifizierung

Der Provider unterscheidet zwischen Notfällen, dringenden Störungen und sonstigen Serviceanfragen.

Ein Notfall/eine kritische Störung bedeutet, dass ein bei dem Provider gebuchter Service nicht verfügbar ist. Ein dringendes Problem bedeutet, dass der gebuchte Service nur deutlich eingeschränkt verfügbar ist. Sonstige Servicefälle sind alle, welche nicht in die vorgenannten Kategorien fallen.

Die Klassifizierung der Störungsmeldung erfolgt vorab durch den Kunden und kann ggf. basierend auf der Fehlerbeschreibung des Kunden von dem Servicemitarbeiter des Providers geändert werden. Klassifiziert der Kunde seine Störungsmeldung dringender als geboten, ist der Provider berechtigt, die zusätzlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

3.2. Kontaktwege Kundenservice

Der Kundenservice des Providers ist zu den festgelegten Servicezeiten unter denen im Kundenportal veröffentlichten Kontaktwegen zu erreichen: Sollte keine Servicezeit vereinbart sein, sind die Servicezeiten die Geschäftszeiten.

Nach dem Eingang der Serviceanfrage wird sich ein Servicemitarbeiter mit dem Kunden zur Bearbeitung seiner Anfrage in Verbindung setzen. Die Arbeiten zur Beantwortung der Serviceanfrage erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten des Providers unter Beachtung der vertraglichen Pflichten. Ein Anspruch auf die Beantwortung einer Serviceanfrage innerhalb einer bestimmten Zeit besteht nicht.

3.3. Störungsannahme

Der Provider unterhält eine Störungsannahme für Notfälle/kritische Störungen sowie dringende Störungen während der Geschäftszeiten. Wenn vereinbart, wird eine Störungsannahme 24 Stunden an 365 Tagen durchgeführt.

Meldungen von „Notfällen/kritischen Störungen“ und „dringenden Problemen“ muss der Kunde nach dem folgenden Prozedere melden.

- 1) Der Kunde eröffnet per Self-Service-Portal einen Servicefall (Ticket), in welchem er unter Nennung seiner Kundennummer und Kontaktdaten die qualifizierte Störungsmeldung mit allen relevanten Informationen erfasst und entsprechend klassifiziert.
- 2) Anschließend informiert der Kunde per Telefonanruf die Störungsstelle und nennt dieser die Ticket-ID des zuvor erstellten Servicefalls.

Die Störungsstelle ist unter den im Kundenportal genannten Kontaktwegen zu erreichen.

Nutzt der Kunde die Störungsannahme außerhalb der Geschäftszeiten, ohne dass im jeweiligen Vertrag eine Störungsannahme außerhalb der Geschäftszeiten gesondert vereinbart wird oder der Kunde aus gesetzlichen Gründen einen Anspruch hierauf hat, kann der Provider die Annahme der Störung verweigern und/oder eine Gebühr für die unberechtigte Störungsmeldung in Rechnung stellen. Hat der Kunde die Störung selbst zu vertreten, liegt die Störung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Providers oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist der Provider berechtigt, dem Kunden die ihm durch die Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten als Pauschale „unberechtigte Störungsmeldung“ zu berechnen.

3.4. Reaktionszeit/Entstörzeit

Wenn eine Reaktionszeit oder Entstörzeit vereinbart ist, beginnt die Frist jeweils erst mit vollständigem Eingang der Meldung (wenn diese aus mehreren Schritten besteht, mit dem letzten Schritt) bei dem Provider zu laufen. Die Reaktionszeit bestimmt die Zeit seit Meldung der Störung, bis ein Mitarbeiter mit der Störungsbeseitigung beginnt. Der Provider versucht, wenn eine Reaktionszeit vereinbart ist, dem Kunden



spätestens zum Ablauf der Frist eine qualifizierte Aussage eines Mitarbeiters des Providers zur Verfügung stellen zu können. Eine qualifizierte Aussage beinhaltet im günstigsten Fall bereits den Abschluss des Vorgangs, zumindest jedoch eine erste Einschätzung der Meldung und die Information über das weitere Vorgehen. Wenn möglich, werden dem Kunden auch Informationen zum Umfang der Störung und der geschätzten Entstörzeit mitgeteilt.

Die Entstörfrist bestimmt die Zeit seit Meldung der Störung, bis der Service so weit wiederhergestellt ist, dass der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen wieder nutzen kann. Die Entstörung kann ggf. auch durch eine temporäre Lösung oder ein Provisorium erfolgen.

Wenn nicht anders vereinbart, beziehen sich Reaktions- und Entstörfristen nur auf Notfälle und kritische Störungen.

4. Störungsbeseitigung

4.1. Allgemein

Der Provider wird Störungen des Services nach Maßgabe der Leistungsbeschreibungen bzw. besonderen AGB, seiner betrieblichen Möglichkeiten und den nachfolgenden Bestimmungen beseitigen.

4.2. Prüfungs- und Rügepflicht

Im Falle einer Störung des Services hat der Kunde den Provider umgehend über die Störung über die zuvor definierten Wege zu informieren.

4.3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Die Vorbereitungs- und Unterstützungsarbeiten sind vom Kunden auf eigene Kosten zu erbringen. Bei Bedarf ist ein IT-Berater beizuziehen. Der Kunde liefert dem Provider alle für die Aktivierung des Services erforderlichen Angaben. Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Provider weist darauf hin, dass es durch die Übermittlung von fehlerhaften Auftragsdaten durch den Kunden zu Verzögerungen bei der Bereitstellung kommen kann, die der Provider nicht zu vertreten hat. Hierdurch nachweislich entstehende Kosten kann der Provider gegenüber dem Kunden geltend machen. Weiter ist der Kunde für die sichere Verwendung von Zugangsinformationen sowie der Passwörter verantwortlich. Insbesondere sorgt der Kunde dafür, dass unberechtigten Dritten vertrauliche Informationen wie Benutzeridentifikationen, Passwörter, Keys nicht zugänglich gemacht werden. Von dem Provider übersandte Passwörter sind, wenn möglich, umgehend von dem Kunden zu ändern.

Der Kunde wird den Provider im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Fehlerlokalisierung und Entstörung kostenfrei unterstützen. Der Kunde kommuniziert Störungen gegenüber seinen Anwendern.

Ist für eine Installation oder Entstörung der Zugang zu einem Standort des Kunden erforderlich, so ist vom Kunden sicherzustellen, dass der Provider zu den vom ihm genannten Zeiten Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten des Kunden erhält und dass ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht, der befugt ist, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, und der über die zur Installation oder Entstörung erforderlichen Informationen verfügt. Sollten diese Mitwirkungspflichten vom Kunden nicht eingehalten werden, wird die entsprechende Verzögerung nicht als Störung oder Verzug berücksichtigt. Die zusätzlich entstehenden Kosten für z. B. eine neue Anfahrt sind vom Kunden zu tragen.

4.4. Kommunikationsschnittstellen

Der Kunde gibt dem Provider mindestens einen kommerziellen sowie einen technischen Ansprechpartner bekannt. Diese Ansprechpartner stehen mit dem Provider in Kontakt und repräsentieren den Kunden gemäß der definierten Rolle (Bestellung, Konfiguration, Betrieb und Support).

4.5. Ausschlüsse

Der Provider übernimmt keine Gewähr für Mängel, welche auf eigenmächtige Veränderungen durch den Kunden, dessen Personal oder sonstige Erfüllungsgehilfen (Dritte) zurückzuführen sind, respektive nicht rechtzeitig angezeigt wurden. Erbringt der Provider in diesem Falle die Entstörung bzw. Mängelbehebung, sind die damit zusammenhängenden Kosten nach den üblichen Vergütungssätzen des Providers zu erstatten.

4.6. Minderung Vollstörung

Bei einer vollständigen Störung des Services nach der Leistungsbeschreibung wird dem Kunden für die Minderung der Gebrauchstauglichkeit, wenn nicht in der Leistungsbeschreibung abweichend vereinbart, ab dem zweiten Arbeitstag eine pauschale Entgelterstattung in Höhe von 1/30 des für den gestörten Service zu zahlenden Monatsbetrages je Tag der Vollstörung zugesagt. Mit der Zahlung der Entschädigung sind sämtliche Ansprüche des Kunden, welche durch die Störung entstanden sind, abgegolten, es sei denn, durch zwingende gesetzliche Vorgaben stehen dem Kunden eine weitere Entschädigung zu. Die aus zwingenden gesetzlichen Vorgaben gezahlte Entschädigung wird auf

die aus diesem Punkt zu zahlende Entschädigung angerechnet und umgekehrt.

4.7. Keine Garantiezusage

Der Provider übernimmt keine Garantie für eine bestimmte Eigenschaft der Leistung und sichert diese auch nicht zu. Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in den Vertragsdokumenten bzw. den Anhängen oder zugehörigen Dokumenten dienen alleine der Leistungsbeschreibung.

5. Wartungsarbeiten

5.1. Wartungsankündigung

Der Provider wird erforderliche Wartungsarbeiten, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird der Provider den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung mindestens 7 Tage zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde.

Wartungsarbeiten, welche voraussichtlich keine Serviceunterbrechung zur Folge haben, kann der Provider jederzeit ohne Ankündigung durchführen.

5.2. Dringende Wartungsarbeiten

Dringende Wartungsarbeiten, z. B. aufgrund von kritischen Security Patches, werden schnellstmöglich innerhalb des normalen Wartungsfensters durchgeführt. Der Provider informiert den Kunden mind. 4 Stunden im Voraus über die dringenden Wartungsarbeiten per E-Mail.

5.3. Notfall-Wartungsarbeiten

Notfall-Wartungsarbeiten, welche umgehend erfolgen müssen, um die Serviceverfügbarkeit wiederherzustellen oder eine drohende Nichtverfügbarkeit abzuwenden, können jederzeit, auch außerhalb des normalen Wartungsfensters und ohne Vorlaufzeit, für den Kunden von dem Provider durchgeführt werden.

5.4. Reguläres Wartungsfenster

Das reguläre Wartungsfenster ist täglich zwischen 22 und 6 Uhr.



Datenschutzerklärung

1. Datenschutz auf einen Blick

Allgemeine Hinweise

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie unserer, unter diesem Text aufgeführten Datenschutzerklärung.

Datenerfassung auf unserer Website

Wer ist verantwortlich für die Datenerfassung auf dieser Website?

Die Datenverarbeitung auf dieser Website erfolgt durch den Websitebetreiber. Dessen Kontaktdaten können Sie dem Impressum dieser Website entnehmen.

Wie erfassen wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie uns diese mitteilen. Hierbei kann es sich z.B. um Daten handeln, die Sie in ein Kontaktformular eingeben.

Andere Daten werden automatisch beim Besuch der Website durch unsere IT-Systeme erfasst. Das sind vor allem technische Daten (z.B. Internetbrowser, Betriebssystem oder Uhrzeit des Seitenaufrufs). Die Erfassung dieser Daten erfolgt automatisch, sobald Sie unsere Website betreten.

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ein Teil der Daten wird erhoben, um eine fehlerfreie Bereitstellung der Website zu gewährleisten. Andere Daten können zur Analyse Ihres Nutzerverhaltens verwendet werden.

Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Analyse-Tools und Tools von Drittanbietern

Beim Besuch unserer Website kann Ihr Surf-Verhalten statistisch ausgewertet werden. Das geschieht vor allem mit Cookies und mit sogenannten Analyseprogrammen. Die Analyse Ihres Surf-Verhaltens erfolgt in der Regel anonym; das Surf-Verhalten kann nicht zu Ihnen zurückverfolgt werden. Sie können dieser Analyse widersprechen oder sie durch die Nichtbenutzung bestimmter Tools verhindern. Detaillierte Informationen dazu finden Sie in der folgenden Datenschutzerklärung.

Sie können dieser Analyse widersprechen. Über die Widerspruchsmöglichkeiten werden wir Sie in dieser Datenschutzerklärung informieren.



2. Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen

Datenschutz

Die Betreiber dieser Seiten nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung.

Wenn Sie diese Website benutzen, werden verschiedene personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung auf dieser Website ist:

equada GmbH
vertreten durch: Lorenz Barth, Bernd Büdenbender
Am Neuen Berg 3
63755 Alzenau

Telefon: 06023-96741-0
E-Mail: info@equada.de

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung einer funktionsfähigen Website sowie unserer Inhalte und Leistungen erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.



Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften/Links/anschriften_links-node.html

Bei bestehenden oder beendeten Telekommunikationsverträgen ist abweichend die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228 997799-0
Fax: +49 (0)228 997799-5550
Email: poststelle@bfdi.bund.de

SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung

Diese Seite nutzt aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, wie zum Beispiel Bestellungen oder Anfragen, die Sie an uns als Seitenbetreiber senden, eine SSL-bzw. TLS-Verschlüsselung. Eine verschlüsselte Verbindung erkennen Sie daran, dass die Adresszeile des Browsers von "http://" auf "https://" wechselt und an dem Schloss-Symbol in Ihrer Browserzeile.

Wenn die SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung aktiviert ist, können die Daten, die Sie an uns übermitteln, im Regelfall nicht von Dritten mitgelesen werden.



Verschlüsselter Zahlungsverkehr auf dieser Website

Besteht nach dem Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrags eine Verpflichtung, uns Ihre Zahlungsdaten (z.B. IBAN bei Einzugsermächtigung) zu übermitteln, werden diese Daten zur Zahlungsabwicklung benötigt.

Der Zahlungsverkehr über die gängigen Zahlungsmittel (Visa/MasterCard, Lastschriftverfahren) erfolgt ausschließlich über eine verschlüsselte SSL- bzw. TLS-Verbindung. Eine verschlüsselte Verbindung erkennen Sie daran, dass die Adresszeile des Browsers von "http://" auf "https://" wechselt und an dem Schloss-Symbol in Ihrer Browserzeile.

Bei verschlüsselter Kommunikation können Ihre Zahlungsdaten, die Sie an uns übermitteln, im Regelfall nicht von Dritten mitgelesen werden.

Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden.

Widerspruch gegen Werbe-Mails

Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit widersprochen. Die Betreiber der Seiten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-E-Mails, vor.

3. Datenschutzbeauftragter

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Datenschutzbeauftragter: Arndt Halbach
GINDAT GmbH
Wetterauer Str. 6
42897 Remscheid

Telefon: 02191-909430
E-Mail: datenschutz@equada.de

4. Datenerfassung auf unserer Website

Cookies

Die Internetseiten verwenden teilweise so genannte Cookies. Cookies richten auf Ihrem Rechner keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Rechner abgelegt werden und die Ihr Browser speichert.



Die meisten der von uns verwendeten Cookies sind so genannte "Session-Cookies". Sie werden nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht. Andere Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert bis Sie diese löschen. Diese Cookies ermöglichen es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers zu aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein.

Cookies, die zur Durchführung des elektronischen Kommunikationsvorgangs oder zur Bereitstellung bestimmter, von Ihnen erwünschter Funktionen (z.B. Warenkorbfunktion) erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gespeichert. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an der Speicherung von Cookies zur technisch fehlerfreien und optimierten Bereitstellung seiner Dienste. Soweit andere Cookies (z.B. Cookies zur Analyse Ihres Surfverhaltens) gespeichert werden, werden diese in dieser Datenschutzerklärung gesondert behandelt.

Server-Log-Dateien

Der Provider der Seiten erhebt und speichert automatisch Informationen in so genannten Server-Log-Dateien, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Dies sind:

- Browsertyp und Browserversion
- verwendetes Betriebssystem
- Referrer URL
- Hostname des zugreifenden Rechners
- Uhrzeit der Serveranfrage
- IP-Adresse
- Aufgerufene Domain und Webadresse

Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

Kontaktformular

Wenn Sie uns per Kontaktformular Anfragen zukommen lassen, werden Ihre Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns wie Email-Anfragen gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Die Verarbeitung der in das Kontaktformular eingegebenen Daten erfolgt somit ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Die von Ihnen im Kontaktformular eingegebenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.



Registrierung auf dieser Website

Sie können sich auf unserer Website registrieren, um zusätzliche Funktionen auf der Seite zu nutzen. Die dazu eingegebenen Daten verwenden wir nur zum Zwecke der Nutzung des jeweiligen Angebotes oder Dienstes, für den Sie sich registriert haben. Die bei der Registrierung abgefragten Pflichtangaben müssen vollständig angegeben werden. Anderenfalls werden wir die Registrierung ablehnen.

Für wichtige Änderungen etwa beim Angebotsumfang, bei technisch notwendigen Änderungen sowie für Informationen zur Einschränkung der Verfügbarkeit des Dienstes nutzen wir die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse, um Sie auf diesem Wege zu informieren.

Die Verarbeitung der bei der Registrierung eingegebenen Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Die bei der Registrierung erfassten Daten werden von uns gespeichert, solange Sie auf unserer Website registriert sind und werden anschließend gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Verarbeiten von Daten (Kunden- und Vertragsdaten)

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Rechtsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten). Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet. Bei Telekommunikationsverträgen erfolgt die Verarbeitung zusätzlich gemäß §§ 3 Nr. 3, 95, 111 TKG, welche uns verpflichten, bestimmte Bestandsdaten zu erheben und vorzuhalten. Personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme unserer Internetseiten (Nutzungsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen wir nur, soweit dies erforderlich ist, um dem Nutzer die Inanspruchnahme des Dienstes zu ermöglichen oder abzurechnen.

Die erhobenen Kundendaten werden nach Abschluss des Auftrags oder Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen sowie die Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes bei Verträgen mit Telekommunikationsleistungen bleiben unberührt. Nach dem Telekommunikationsgesetz sind wir verpflichtet, die Bestandsdaten bis zum Ablauf des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres zu speichern. Verlangen handelsrechtliche Vorgaben, z.B. für Rechnungen (Handelsgesetzbuch oder Abgabenordnung), eine länger währende Speicherung der Daten, sind diese bindend.

Weitere Informationen zur Verarbeitung und Weitergabe von Daten können in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen näher spezifiziert werden. Die erhobenen Daten können Sie dem jeweiligen Auftragsformular entnehmen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sehen wir von einer Wiedergabe an dieser Stelle ab und bitten Sie, vor Bestellung eines Produktes die jeweilige Leistungsbeschreibung und Auftragsunterlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Neben den Bestandsdaten, z. B. aus dem Kundenauftrag, erheben, verarbeiten und nutzen wir auch Ihre Verkehrs- und Nutzungsdaten. Verkehrs- und Nutzungsdaten sind u. a. Daten, die bei der Telefonie oder auf andere Art über das von uns genutzte Netz anfallen. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet sowie auf Grundlage von §§ 3 Nr. 30, 96 TKG der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung der Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes gestattet.

Die Verkehrsdaten entstehen mit Aufbau und Erhalt der Telekommunikationsverbindung und werden zur Erstellung der Abrechnung benötigt und werden längstens für sechs Monate nach Rechnungsversand gespeichert, verarbeitet und genutzt. Erheben Sie gegen die Abrechnung Einspruch, können die Verkehrsdaten bis zur abschließenden Klärung des Einspruchs aufbewahrt werden.



Datenübermittlung bei Vertragsschluss für Dienstleistungen und digitale Inhalte

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, etwa an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut sowie Vordienstleister für Teilleistungen des Auftrages.

Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht bzw. nur dann, wenn Sie der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung, etwa zu Zwecken der Werbung, erfolgt nicht.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

Online-Stellenbewerbungen / Veröffentlichung von Stellenanzeigen

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit an, sich bei uns über unseren Internetauftritt bewerben zu können. Bei diesen digitalen Bewerbungen werden Ihre Bewerber- und Bewerbungsdaten von uns zur Abwicklung des Bewerbungsverfahrens elektronisch erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG i.V.m. Art. 88 Abs. 1 DSGVO.

Sofern nach dem Bewerbungsverfahren ein Arbeitsvertrag geschlossen wird, speichern wir Ihre bei der Bewerbung übermittelten Daten in Ihrer Personalakte zum Zwecke des üblichen Organisations- und Verwaltungsprozesses – dies natürlich unter Beachtung der weitergehenden rechtlichen Verpflichtungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist ebenfalls § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG i.V.m. Art. 88 Abs. 1 DSGVO.

Bei der Zurückweisung einer Bewerbung löschen wir die uns übermittelten Daten automatisch zwei Monate nach der Bekanntgabe der Zurückweisung. Die Löschung erfolgt jedoch nicht, wenn die Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, bspw. wegen der Beweispflichten nach dem AGG, eine längere Speicherung von bis zu vier Monaten oder bis zum Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens erfordern.

Rechtsgrundlage ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO und § 24 Abs. 1 Nr. 2 BDSG. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Rechtsverteidigung bzw. -durchsetzung.

Sofern Sie ausdrücklich in eine längere Speicherung Ihrer Daten einwilligen, bspw. für Ihre Aufnahme in eine Bewerber- oder Interessentendatenbank, werden die Daten aufgrund Ihrer Einwilligung weiterverarbeitet. Rechtsgrundlage ist dann Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Ihre Einwilligung können Sie aber natürlich jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO durch Erklärung uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

5. Kommunikation per Email

Email

Wenn Sie uns per Email Anfragen zukommen lassen, werden diese zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen in einem von uns betriebenen Ticket- und Supportsystem bei uns gespeichert. Wenn Sie bei uns ein Kundenkonto haben, versuchen wir die Email mit diesem zu verknüpfen. Diese Verknüpfung dient sowohl der Zuordnung der Abrechnung bei kostenpflichtigen Anfragen als auch zur einfachen Auffindung Ihrer Anfrage bei Rückfragen oder Folgeanfragen. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Die Verarbeitung der per Email übersandten Daten erfolgt somit ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine



formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Die von Ihnen per Email eingegebenen Daten verbleiben bei uns, bis Sie uns zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Bewerbungen und Bewerbungsverfahren

Wenn Sie uns Bewerbungsunterlagen übersenden, werden Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Abwicklung des Bewerbungsverfahrens gespeichert und verarbeitet. Wir bitten Sie, elektronische Bewerbungen ausschließlich an die hierfür vorgesehene Emailadresse job@equada.de zu senden. Wird im Anschluss an die Bewerbung ein Arbeitsvertrag mit Ihnen geschlossen, werden Ihre Daten unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses gespeichert. Wird kein Arbeitsvertrag mit Ihnen geschlossen, so löschen wir Ihre Bewerbungsunterlagen spätestens 2 Monate nach Mitteilung der Absage, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen von uns entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die Verarbeitung der bei der Registrierung eingegebenen Daten erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

6. eingebundene Soziale Medien

Wir bewerben auf unserer Webseite auch Präsenzen von sozialen Netzwerken. Die Einbindung erfolgt dabei über eine verlinkte Grafik des jeweiligen Netzwerks. Durch den Einsatz dieser verlinkten Grafik wird verhindert, dass es bei dem Aufruf einer Website, die über eine Social-Media-Bewerbung verfügt, automatisch zu einem Verbindungsaufbau zum jeweiligen Server des sozialen Netzwerks kommt, um eine Grafik des jeweiligen Netzwerks selbst darzustellen. Erst durch einen Klick auf die entsprechende Grafik wird der Nutzer zu dem Dienst des jeweiligen sozialen Netzwerks weitergeleitet.

Nach der Weiterleitung des Nutzers werden durch das jeweilige Netzwerk Informationen über den Nutzer erfasst. Es kann hierbei nicht ausgeschlossen werden, dass eine Verarbeitung der so erhobenen Daten in den USA stattfindet.

Dies sind zunächst Daten wie IP-Adresse, Datum, Uhrzeit und besuchte Seite. Ist der Nutzer währenddessen in seinem Benutzerkonto des jeweiligen Netzwerks eingeloggt, kann der Netzwerk-Betreiber ggf. die gesammelten Informationen des konkreten Besuchs des Nutzers dem persönlichen Account des Nutzers zuordnen. Interagiert der Nutzer über einen „Teilen“-Button des jeweiligen Netzwerks, können diese Informationen in dem persönlichen Benutzerkonto des Nutzers gespeichert und ggf. veröffentlicht werden. Will der Nutzer verhindern, dass die gesammelten Informationen unmittelbar seinem Benutzerkonto zugeordnet werden, muss er sich vor dem Anklicken der Grafik ausloggen. Zudem besteht die Möglichkeit, das jeweilige Benutzerkonto entsprechend zu konfigurieren.

Zusätzlich setzen wir folgende Plugins von sozialen Netzwerken ein:

Facebook-Plugins (Like & Share-Button)

In unserem Internetauftritt setzen wir das Plug-in des Social-Networks Facebook ein. Bei Facebook handelt es sich um einen Internetservice der facebook Inc., 1601 S. California Ave, Palo Alto, CA 94304, USA. In



der EU wird dieser Service wiederum von der Facebook Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Dublin 2, Irland, betrieben, nachfolgend beide nur „Facebook“ genannt.

Durch die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzschild („EU-US Privacy Shield“)

<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000GnywAAC&status=Active>

garantiert Facebook, dass die Datenschutzvorgaben der EU auch bei der Verarbeitung von Daten in den USA eingehalten werden.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Qualitätsverbesserung unseres Internetauftritts.

Weitergehende Informationen über die möglichen Plug-ins sowie über deren jeweilige Funktionen hält Facebook unter

<https://developers.facebook.com/docs/plugins/>

für Sie bereit.

Sofern das Plug-in auf einer der von Ihnen besuchten Seiten unseres Internetauftritts hinterlegt ist, lädt Ihr Internet-Browser eine Darstellung des Plug-ins von den Servern von Facebook in den USA herunter. Aus technischen Gründen ist es dabei notwendig, dass Facebook Ihre IP-Adresse verarbeitet. Daneben werden aber auch Datum und Uhrzeit des Besuchs unserer Internetseiten erfasst.

Sollten Sie bei Facebook eingeloggt sein, während Sie eine unserer mit dem Plug-in versehenen Internetseite besuchen, werden die durch das Plug-in gesammelten Informationen Ihres konkreten Besuchs von Facebook erkannt. Die so gesammelten Informationen weist Facebook womöglich Ihrem dortigen persönlichen Nutzerkonto zu. Sofern Sie also bspw. den sog. „Gefällt mir“-Button von Facebook benutzen, werden diese Informationen in Ihrem Facebook-Nutzerkonto gespeichert und ggf. über die Plattform von Facebook veröffentlicht. Wenn Sie das verhindern möchten, müssen Sie sich entweder vor dem Besuch unseres Internetauftritts bei Facebook ausloggen oder durch den Einsatz eines Add-ons für Ihren Internetbrowser verhindern, dass das Laden des Facebook-Plug-in blockiert wird.

Weitergehende Informationen über die Erhebung und Nutzung von Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte und Schutzmöglichkeiten hält Facebook in den unter

<https://www.facebook.com/policy.php>

abrufbaren Datenschutzhinweisen bereit.

Instagram

Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat auf dieser Internetseite Komponenten des Dienstes Instagram integriert. Instagram ist ein Dienst, der als audiovisuelle Plattform zu qualifizieren ist und den Nutzern das Teilen von Fotos und Videos und zudem eine Weiterverbreitung solcher Daten in anderen sozialen Netzwerken ermöglicht.

Betreiber-gesellschaft der Dienste von Instagram ist die Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2 Ireland.

Durch die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzschild („EU-US Privacy Shield“)



<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000GnywAAC&status=Active>

garantiert Facebook, dass die Datenschutzvorgaben der EU auch bei der Verarbeitung von Daten in den USA eingehalten werden.

Durch jeden Aufruf einer der Einzelseiten dieser Internetseite, die durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen betrieben wird und auf welcher eine Instagram-Komponente (Insta-Button) integriert wurde, wird der Internetbrowser auf dem informationstechnologischen System der betroffenen Person automatisch durch die jeweilige Instagram-Komponente veranlasst, eine Darstellung der entsprechenden Komponente von Instagram herunterzuladen. Im Rahmen dieses technischen Verfahrens erhält Instagram Kenntnis darüber, welche konkrete Unterseite unserer Internetseite durch die betroffene Person besucht wird.

Sofern die betroffene Person gleichzeitig bei Instagram eingeloggt ist, erkennt Instagram mit jedem Aufruf unserer Internetseite durch die betroffene Person und während der gesamten Dauer des jeweiligen Aufenthaltes auf unserer Internetseite, welche konkrete Unterseite die betroffene Person besucht. Diese Informationen werden durch die Instagram-Komponente gesammelt und durch Instagram dem jeweiligen Instagram-Account der betroffenen Person zugeordnet. Betätigt die betroffene Person einen der auf unserer Internetseite integrierten Instagram-Buttons, werden die damit übertragenen Daten und Informationen dem persönlichen Instagram-Benutzerkonto der betroffenen Person zugeordnet und von Instagram gespeichert und verarbeitet.

Instagram erhält über die Instagram-Komponente immer dann eine Information darüber, dass die betroffene Person unsere Internetseite besucht hat, wenn die betroffene Person zum Zeitpunkt des Aufrufs unserer Internetseite gleichzeitig bei Instagram eingeloggt ist; dies findet unabhängig davon statt, ob die betroffene Person die Instagram-Komponente anklickt oder nicht. Ist eine derartige Übermittlung dieser Informationen an Instagram von der betroffenen Person nicht gewollt, kann diese die Übermittlung dadurch verhindern, dass sie sich vor einem Aufruf unserer Internetseite aus ihrem Instagram-Account ausloggt.

Weitere Informationen und die geltenden Datenschutzbestimmungen von Instagram können unter <https://help.instagram.com/155833707900388>

und

<https://www.instagram.com/about/legal/privacy/> abgerufen werden.

Twitter Plugin

In unserem Internetauftritt setzen wir das Plug-in des Social-Networks Twitter ein. Bei Twitter handelt es sich um einen Internetservice der Twitter Inc., 795 Folsom St., Suite 600, San Francisco, CA 94107, USA, nachfolgend nur „Twitter“ genannt.

Durch die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzschild („EU-US Privacy Shield“)

<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000TORzAAO&status=Active>

garantiert Twitter, dass die Datenschutzvorgaben der EU auch bei der Verarbeitung von Daten in den USA eingehalten werden.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Qualitätsverbesserung unseres Internetauftritts.

Sofern das Plug-in auf einer der von Ihnen besuchten Seiten unseres Internetauftritts hinterlegt ist, lädt Ihr Internet-Browser eine Darstellung des Plug-ins von den Servern von Twitter in den USA herunter. Aus



technischen Gründen ist es dabei notwendig, dass Twitter Ihre IP-Adresse verarbeitet. Daneben werden aber auch Datum und Uhrzeit des Besuchs unserer Internetseiten erfasst.

Sollten Sie bei Twitter eingeloggt sein, während Sie eine unserer mit dem Plug-in versehenen Internetseite besuchen, werden die durch das Plug-in gesammelten Informationen Ihres konkreten Besuchs von Twitter erkannt. Die so gesammelten Informationen weist Twitter womöglich Ihrem dortigen persönlichen Nutzerkonto zu. Sofern Sie also bspw. den sog. „Teilen“-Button von Twitter benutzen, werden diese Informationen in Ihrem Twitter-Nutzerkonto gespeichert und ggf. über die Plattform von Twitter veröffentlicht. Wenn Sie das verhindern möchten, müssen Sie sich entweder vor dem Besuch unseres Internetauftritts bei Twitter ausloggen oder die entsprechenden Einstellungen in Ihrem Twitter-Benutzerkonto vornehmen.

Weitergehende Informationen über die Erhebung und Nutzung von Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte und Schutzmöglichkeiten hält Twitter in den unter

<https://twitter.com/privacy>

abrufbaren Datenschutzhinweisen bereit.

7. Inhalte in sozialen Medien

Facebook

Zur Bewerbung unserer Produkte und Leistungen sowie zur Kommunikation mit Interessenten oder Kunden betreiben wir eine Firmenpräsenz auf der Plattform Facebook.

Auf dieser Social-Media-Plattform sind wir gemeinsam mit der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2 Ireland, verantwortlich.

Der Datenschutzbeauftragte von Facebook kann über ein Kontaktformular erreicht werden:

<https://www.facebook.com/help/contact/540977946302970>

Die gemeinsame Verantwortlichkeit haben wir in einer Vereinbarung bezüglich der jeweiligen Verpflichtungen im Sinne der DSGVO geregelt. Diese Vereinbarung, aus der sich die gegenseitigen Verpflichtungen ergeben, ist unter dem folgenden Link abrufbar:

https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum

Rechtsgrundlage für die dadurch erfolgende und nachfolgend wiedergegebene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht an der Analyse, der Kommunikation sowie dem Absatz und der Bewerbung unserer Produkte und Leistungen.

Rechtsgrundlage kann auch eine Einwilligung des Nutzers gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gegenüber dem Plattformbetreiber sein. Die Einwilligung hierzu kann der Nutzer nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit durch eine Mitteilung an den Plattformbetreiber für die Zukunft widerrufen.

Bei dem Aufruf unseres Onlineauftritts auf der Plattform Facebook werden von der Facebook Ireland Ltd. als Betreiberin der Plattform in der EU Daten des Nutzers (z.B. persönliche Informationen, IP-Adresse etc.) verarbeitet.

Diese Daten des Nutzers dienen zu statistischen Informationen über die Inanspruchnahme unserer Firmenpräsenz auf Facebook. Die Facebook Ireland Ltd. nutzt diese Daten zu Marktforschungs- und Werbezwecken sowie zur Erstellung von Profilen der Nutzer. Anhand dieser Profile ist es der Facebook Ireland Ltd.



beispielsweise möglich, die Nutzer innerhalb und außerhalb von Facebook interessenbezogen zu bewerben. Ist der Nutzer zum Zeitpunkt des Aufrufes in seinem Account auf Facebook eingeloggt, kann die Facebook Ireland Ltd. zudem die Daten mit dem jeweiligen Nutzerkonto verknüpfen.

Im Falle einer Kontaktaufnahme des Nutzers über Facebook werden die bei dieser Gelegenheit eingegebenen personenbezogenen Daten des Nutzers zur Bearbeitung der Anfrage genutzt. Die Daten des Nutzers werden bei uns gelöscht, sofern die Anfrage des Nutzers abschließend beantwortet wurde und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, wie z.B. bei einer anschließenden Vertragsabwicklung, entgegenstehen.

Zur Verarbeitung der Daten werden von der Facebook Ireland Ltd. ggf. auch Cookies gesetzt.

Sollte der Nutzer mit dieser Verarbeitung nicht einverstanden sein, so besteht die Möglichkeit, die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung des Browsers zu verhindern. Bereits gespeicherte Cookies können ebenfalls jederzeit gelöscht werden. Die Einstellungen hierzu sind vom jeweiligen Browser abhängig. Bei Flash-Cookies lässt sich die Verarbeitung nicht über die Einstellungen des Browsers unterbinden, sondern durch die entsprechende Einstellung des Flash-Players. Sollte der Nutzer die Installation der Cookies verhindern oder einschränken, kann dies dazu führen, dass nicht sämtliche Funktionen von Facebook vollumfänglich nutzbar sind.

Näheres zu den Verarbeitungstätigkeiten, deren Unterbindung und zur Löschung der von Facebook verarbeiteten Daten finden sich in der Datenrichtlinie von Facebook:

<https://www.facebook.com/privacy/explanation>

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Verarbeitung durch die Facebook Ireland Ltd. auch über die Facebook Inc., 1601 Willow Road, Menlo Park, California 94025 in den USA erfolgt.

Die Facebook Inc. hat sich dem „EU-US Privacy Shield“ unterworfen und erklärt dadurch die Einhaltung der Datenschutzvorgaben der EU bei der Verarbeitung der Daten in den USA.

<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000GnywAAC&status=Active>

Instagram

Zur Bewerbung unserer Produkte und Leistungen sowie zur Kommunikation mit Interessenten oder Kunden betreiben wir eine Firmenpräsenz auf der Plattform Instagram.

Auf dieser Social-Media-Plattform sind wir gemeinsam mit der Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2 Ireland, verantwortlich.

Der Datenschutzbeauftragte von Instagram kann über ein Kontaktformular erreicht werden:

<https://www.facebook.com/help/contact/540977946302970>

Die gemeinsame Verantwortlichkeit haben wir in einer Vereinbarung bezüglich der jeweiligen Verpflichtungen im Sinne der DSGVO geregelt. Diese Vereinbarung, aus der sich die gegenseitigen Verpflichtungen ergeben, ist unter dem folgenden Link abrufbar:

https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum



Rechtsgrundlage für die dadurch erfolgende und nachfolgend wiedergegebene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht an der Analyse, der Kommunikation sowie dem Absatz und der Bewerbung unserer Produkte und Leistungen.

Rechtsgrundlage kann auch eine Einwilligung des Nutzers gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gegenüber dem Plattformbetreiber sein. Die Einwilligung hierzu kann der Nutzer nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit durch eine Mitteilung an den Plattformbetreiber für die Zukunft widerrufen.

Bei dem Aufruf unseres Onlineauftritts auf der Plattform Instagram werden von der Facebook Ireland Ltd. als Betreiberin der Plattform in der EU Daten des Nutzers (z.B. persönliche Informationen, IP-Adresse etc.) verarbeitet.

Diese Daten des Nutzers dienen zu statistischen Informationen über die Inanspruchnahme unserer Firmenpräsenz auf Instagram. Die Facebook Ireland Ltd. nutzt diese Daten zu Marktforschungs- und Werbezwecken sowie zur Erstellung von Profilen der Nutzer. Anhand dieser Profile ist es der Facebook Ireland Ltd. beispielsweise möglich, die Nutzer innerhalb und außerhalb von Instagram interessenbezogen zu bewerben. Ist der Nutzer zum Zeitpunkt des Aufrufes in seinem Account auf Instagram eingeloggt, kann die Facebook Ireland Ltd. zudem die Daten mit dem jeweiligen Nutzerkonto verknüpfen.

Im Falle einer Kontaktaufnahme des Nutzers über Instagram werden die bei dieser Gelegenheit eingegebenen personenbezogenen Daten des Nutzers zur Bearbeitung der Anfrage genutzt. Die Daten des Nutzers werden bei uns gelöscht, sofern die Anfrage des Nutzers abschließend beantwortet wurde und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, wie z.B. bei einer anschließenden Vertragsabwicklung, entgegenstehen.

Zur Verarbeitung der Daten werden von der Facebook Ireland Ltd. ggf. auch Cookies gesetzt.

Sollte der Nutzer mit dieser Verarbeitung nicht einverstanden sein, so besteht die Möglichkeit, die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung des Browsers zu verhindern. Bereits gespeicherte Cookies können ebenfalls jederzeit gelöscht werden. Die Einstellungen hierzu sind vom jeweiligen Browser abhängig. Bei Flash-Cookies lässt sich die Verarbeitung nicht über die Einstellungen des Browsers unterbinden, sondern durch die entsprechende Einstellung des Flash-Players. Sollte der Nutzer die Installation der Cookies verhindern oder einschränken, kann dies dazu führen, dass nicht sämtliche Funktionen von Facebook vollumfänglich nutzbar sind.

Näheres zu den Verarbeitungstätigkeiten, deren Unterbindung und zur Löschung der von Instagram verarbeiteten Daten finden sich in der Datenrichtlinie von Instagram:

<https://help.instagram.com/519522125107875>

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Verarbeitung durch die Facebook Ireland Ltd. auch über die Facebook Inc., 1601 Willow Road, Menlo Park, California 94025 in den USA erfolgt.

Die Facebook Inc. hat sich dem „EU-US Privacy Shield“ unterworfen und erklärt dadurch die Einhaltung der Datenschutzvorgaben der EU bei der Verarbeitung der Daten in den USA.

<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000GnywAAC&status=Active>

LinkedIn

Wir unterhalten bei LinkedIn eine Onlinepräsenz um unser Unternehmen sowie unsere Leistungen zu präsentieren und mit Kunden/Interessenten zu kommunizieren. LinkedIn ist ein Service der LinkedIn Ireland Unlimited Company, Wilton Plaza, Wilton Place, Dublin 2, Irland, ein Tochterunternehmen der LinkedIn Corporation, 1000 W. Maude Avenue, Sunnyvale, CA 94085, USA.



Insofern weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass Daten der Nutzer außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den USA, verarbeitet werden. Hierdurch können gesteigerte Risiken für die Nutzer insofern bestehen, als dass z.B. der spätere Zugriff auf die Nutzerdaten erschwert werden kann. Auch haben wir keinen Zugriff auf diese Nutzerdaten. Die Zugriffsmöglichkeit liegt ausschließlich bei LinkedIn. Die LinkedIn Corporation ist unter dem Privacy Shield zertifiziert und hat sich damit verpflichtet, die europäischen Datenschutzstandards einzuhalten

<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000LOUZAA0&status=Active>

Die Datenschutzhinweise von LinkedIn finden Sie unter

<https://www.linkedin.com/legal/privacy-policy>

Twitter

Wir unterhalten bei Twitter eine Onlinepräsenz um unser Unternehmen sowie unsere Leistungen zu präsentieren und mit Kunden/Interessenten zu kommunizieren. Twitter ist ein Service der Twitter Inc., 1355 Market Street, Suite 900, San Francisco, CA 94103, USA.

Insofern weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass Daten der Nutzer außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den USA, verarbeitet werden. Hierdurch können gesteigerte Risiken für die Nutzer insofern bestehen, als dass z.B. der spätere Zugriff auf die Nutzerdaten erschwert werden kann. Auch haben wir keinen Zugriff auf diese Nutzerdaten. Die Zugriffsmöglichkeit liegt ausschließlich bei Twitter. Die Twitter Inc. ist unter dem Privacy Shield zertifiziert und hat sich damit verpflichtet, die europäischen Datenschutzstandards einzuhalten

<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt0000000TORzAAO&status=Active>

Die Datenschutzhinweise von Twitter finden Sie unter

<https://twitter.com/de/privacy>

Xing

Wir unterhalten bei Xing eine Onlinepräsenz um unser Unternehmen sowie unsere Leistungen zu präsentieren und mit Kunden/Interessenten zu kommunizieren. XING ist ein Service der New Work SE, Dammtorstraße 30, 20354 Hamburg, Deutschland.

Wir haben keinen Zugriff auf diese Nutzerdaten. Die Zugriffsmöglichkeit liegt ausschließlich bei XING.

Die Datenschutzhinweise von XING finden Sie unter

<https://privacy.xing.com/de/datenschutzerklaerung>

Youtube

Wir unterhalten bei YouTube eine Onlinepräsenz um unser Unternehmen sowie unsere Leistungen zu präsentieren und mit Kunden/Interessenten zu kommunizieren. YouTube ist ein Service der Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland, ein Tochterunternehmen der Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043 USA.

Insofern weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass Daten der Nutzer außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den USA, verarbeitet werden. Hierdurch können gesteigerte Risiken für die



Nutzer insofern bestehen, als dass z.B. der spätere Zugriff auf die Nutzerdaten erschwert werden kann. Auch haben wir keinen Zugriff auf diese Nutzerdaten. Die Zugriffsmöglichkeit liegt ausschließlich bei YouTube. Die Google LLC ist unter dem Privacy Shield zertifiziert und hat sich damit verpflichtet, die europäischen Datenschutzstandards einzuhalten

<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000001L5AAI&status=Active>

Die Datenschutzhinweise von YouTube finden Sie unter

<https://policies.google.com/privacy>

8. Analyse Tools und Werbung

Matomo (ehemals Piwik)

Diese Website benutzt den Open Source Webanalyzedienst Matomo. Matomo verwendet so genannte "Cookies". Das sind Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Dazu werden die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung dieser Website auf unserem Server gespeichert. Die IP-Adresse wird vor der Speicherung anonymisiert.

Matomo-Cookies verbleiben auf Ihrem Endgerät, bis Sie sie löschen.

Die Speicherung von Matomo-Cookies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an der anonymisierten Analyse des Nutzerverhaltens, um sowohl sein Webangebot als auch seine Werbung zu optimieren.

Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung dieser Website werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich werden nutzen können.

Wenn Sie mit der Speicherung und Nutzung Ihrer Daten nicht einverstanden sind, können Sie die Speicherung und Nutzung an dieser Stelle in unserer online bereitgestellten Datenschutzerklärung deaktivieren. In diesem Fall wird in Ihrem Browser ein Opt-Out-Cookie hinterlegt, der verhindert, dass Matomo Nutzungsdaten speichert. Wenn Sie Ihre Cookies löschen, hat dies zur Folge, dass auch das Matomo Opt-Out-Cookie gelöscht wird. Das Opt-Out muss bei einem erneuten Besuch unserer Seite wieder aktiviert werden.

9. Newsletter

Newsletterdaten

Wenn Sie den auf der Website angebotenen Newsletter beziehen möchten, benötigen wir von Ihnen eine E-Mail-Adresse sowie Informationen, welche uns die Überprüfung gestatten, dass Sie der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse sind und mit dem Empfang des Newsletters einverstanden sind. Weitere Daten werden nicht bzw. nur auf freiwilliger Basis erhoben. Diese Daten verwenden wir ausschließlich für den Versand der angeforderten Informationen und geben diese nicht an Dritte weiter.

Die Verarbeitung der in das Newsletteranmeldeformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den "Austragen"-Link im Newsletter. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.



Die von Ihnen zum Zwecke des Newsletter-Bezugs bei uns hinterlegten Daten werden von uns bis zu Ihrer Austragung aus dem Newsletter gespeichert und nach der Abbestellung des Newsletters gelöscht. Daten, die zu anderen Zwecken bei uns gespeichert wurden (z.B. E-Mail-Adressen für den Mitgliederbereich) bleiben hiervon unberührt.

Newslettertracking

Die von uns versandten Newsletter können zum Tracking mit dem zuvor beschriebenen Analysetool Matomo einen sogenannten Zählpixel enthalten. Ein Zählpixel ist eine Miniaturgrafik welche in eine HTML Email eingebettet wird. Durch den Abruf der Miniaturgrafik wird unserem Analysesystem mitgeteilt, dass die versandte Email von der betroffenen Person geöffnet wurde. Ebenfalls können wir auswerten, welche Links in der versandten Email von der betroffenen Person angesehen wurden. Mit diesen Daten können wir den Erfolg und Misserfolg einer Online-Marketing-Kampagne statistisch auswerten.

Die über Zählpixel und Links erhobenen personenbezogenen Daten werden von uns mit matomo gespeichert und ausgewertet, um unsere Newsletterinhalte besser auf unsere Empfänger abzustimmen und den Newsletterversand zu optimieren. Die erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Eine Zuordnung zu Ihrer Person erfolgt nicht.

Die Verarbeitung des Newslettertracking erfolgt ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die erteilte Einwilligung zum Newslettertracking können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den „Austragen“-Link im Newsletter. Die Rechtmäßigkeit der bereits erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

CleverReach – Newsletter

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit an, sich bei uns über unseren Internetauftritt für unsere kostenlosen Newsletter anmelden zu können.

Zum Newsletterversand setzen wir CleverReach einen Dienst der CleverReach GmbH & Co. KG, //CRASH Building, Schafjückenweg 2, 26180 Rastede, Deutschland, nachfolgend nur „CleverReach“ genannt, ein. CleverReach bietet unter <https://www.cleverreach.com/de/datenschutz/> weitergehende Datenschutzinformationen an.

Falls Sie sich zu unserem Newsletter-Versand anmelden, werden die während des Anmeldevorgangs abgefragten Daten, wie Ihre E-Mail-Adresse sowie, optional, Ihr Name nebst Anschrift, durch CleverReach verarbeitet. Zudem werden Teile Ihre IP-Adresse sowie das Datum Ihrer Anmeldung nebst Uhrzeit gespeichert. Im Rahmen des weiteren Anmeldevorgangs wird Ihre Einwilligung in die Übersendung des Newsletters eingeholt, der Inhalt konkret beschreiben und auf diese Datenschutzerklärung verwiesen.

Der anschließend über CleverReach versandte Newsletter enthält zudem einen sog. „Zählpixel, auch Web Beacon genannt“. Mit Hilfe dieses Zählpixels können wir auswerten, ob und wann Sie unseren Newsletter gelesen haben und ob Sie den in dem Newsletter etwaig enthaltenen weiterführenden Links gefolgt sind. Neben weiteren technischen Daten, wie bspw. die Daten Ihres EDV-Systems und Teile Ihre IP-Adresse, werden die dabei verarbeiteten Daten gespeichert, damit wir unser Newsletter-Angebot optimieren und auf die Wünsche der Leser eingehen können. Die Daten werden also zur Steigerung der Qualität und Attraktivität unseres Newsletter-Angebots zu steigern.

Rechtsgrundlage für den Versand des Newsletters und die Analyse ist Art. 6 Abs. 1 lit. a.) DSGVO.

Die Einwilligung in den Newsletter-Versand können Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Hierzu müssen Sie uns lediglich über Ihren Widerruf in Kenntnis setzen oder den in jedem Newsletter enthaltenen Abmeldelink betätigen.



10. Plugins und Tools

YouTube

In unserem Internetauftritt setzen wir YouTube ein. Hierbei handelt es sich um ein Videoportal der YouTube LLC., 901 Cherry Ave., 94066 San Bruno, CA, USA, nachfolgend nur „YouTube“ genannt.

YouTube ist ein Tochterunternehmen der Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland, nachfolgend nur „Google“ genannt.

Durch die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzschild („EU-US Privacy Shield“)

<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000001L5AAI&status=Active>

garantiert Google und damit auch das Tochterunternehmen YouTube, dass die Datenschutzvorgaben der EU auch bei der Verarbeitung von Daten in den USA eingehalten werden.

Wir nutzen YouTube im Zusammenhang mit der Funktion „Erweiterter Datenschutzmodus“, um Ihnen Videos anzeigen zu können. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Qualitätsverbesserung unseres Internetauftritts. Die Funktion „Erweiterter Datenschutzmodus“ bewirkt laut Angaben von YouTube, dass die nachfolgend noch näher bezeichneten Daten nur dann an den Server von YouTube übermittelt werden, wenn Sie ein Video auch tatsächlich starten.

Ohne diesen „Erweiterten Datenschutz“ wird eine Verbindung zum Server von YouTube in den USA hergestellt, sobald Sie eine unserer Internetseiten, auf der ein YouTube-Video eingebettet ist, aufrufen.

Diese Verbindung ist erforderlich, um das jeweilige Video auf unserer Internetseite über Ihren Internet-Browser darstellen zu können. Im Zuge dessen wird YouTube zumindest Ihre IP-Adresse, das Datum nebst Uhrzeit sowie die von Ihnen besuchte Internetseite erfassen und verarbeiten. Zudem wird eine Verbindung zu dem Werbenetzwerk „DoubleClick“ von Google hergestellt.

Sollten Sie gleichzeitig bei YouTube eingeloggt sein, weist YouTube die Verbindungsinformationen Ihrem YouTube-Konto zu. Wenn Sie das verhindern möchten, müssen Sie sich entweder vor dem Besuch unseres Internetauftritts bei YouTube ausloggen oder die entsprechenden Einstellungen in Ihrem YouTube-Benutzerkonto vornehmen.

Zum Zwecke der Funktionalität sowie zur Analyse des Nutzungsverhaltens speichert YouTube dauerhaft Cookies über Ihren Internet-Browser auf Ihrem Endgerät. Falls Sie mit dieser Verarbeitung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, die Speicherung der Cookies durch eine Einstellung in Ihrem Internet-Browsers zu verhindern. Nähere Informationen hierzu finden Sie vorstehend unter „Cookies“.

Weitergehende Informationen über die Erhebung und Nutzung von Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte und Schutzmöglichkeiten hält Google in den unter

<https://policies.google.com/privacy>

abrufbaren Datenschutzhinweisen bereit.



Google Web Fonts

In unserem Internetauftritt setzen wir Google Fonts zur Darstellung externer Schriftarten ein. Es handelt sich hierbei um einen Dienst der Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland, nachfolgend nur „Google“ genannt.

Durch die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzschild („EU-US Privacy Shield“)

<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000001L5AAI&status=Active>

garantiert Google, dass die Datenschutzvorgaben der EU auch bei der Verarbeitung von Daten in den USA eingehalten werden.

Um die Darstellung bestimmter Schriften in unserem Internetauftritt zu ermöglichen, wird bei Aufruf unseres Internetauftritts eine Verbindung zu dem Google-Server in den USA aufgebaut.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Optimierung und dem wirtschaftlichen Betrieb unseres Internetauftritts.

Durch die bei Aufruf unseres Internetauftritts hergestellte Verbindung zu Google kann Google ermitteln, von welcher Website Ihre Anfrage gesendet worden ist und an welche IP-Adresse die Darstellung der Schrift zu übermitteln ist.

Google bietet unter

<https://adssettings.google.com/authenticated>

<https://policies.google.com/privacy>

weitere Informationen an und zwar insbesondere zu den Möglichkeiten der Unterbindung der Datennutzung.

Google Maps

In unserem Internetauftritt setzen wir Google Maps zur Darstellung unseres Standorts sowie zur Erstellung einer Anfahrtsbeschreibung ein. Es handelt sich hierbei um einen Dienst der Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland, nachfolgend nur „Google“ genannt.

Durch die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzschild („EU-US Privacy Shield“)

<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt000000001L5AAI&status=Active>

garantiert Google, dass die Datenschutzvorgaben der EU auch bei der Verarbeitung von Daten in den USA eingehalten werden.

Um die Darstellung bestimmter Schriften in unserem Internetauftritt zu ermöglichen, wird bei Aufruf unseres Internetauftritts eine Verbindung zu dem Google-Server in den USA aufgebaut.

Sofern Sie die in unseren Internetauftritt eingebundene Komponente Google Maps aufrufen, speichert Google über Ihren Internet-Browser ein Cookie auf Ihrem Endgerät. Um unseren Standort anzuzeigen und eine Anfahrtsbeschreibung zu erstellen, werden Ihre Nutzereinstellungen und -daten verarbeitet. Hierbei können wir nicht ausschließen, dass Google Server in den USA einsetzt.



Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Optimierung der Funktionalität unseres Internetauftritts.

Durch die so hergestellte Verbindung zu Google kann Google ermitteln, von welcher Website Ihre Anfrage gesendet worden ist und an welche IP-Adresse die Anfahrtsbeschreibung zu übermitteln ist.

Sofern Sie mit dieser Verarbeitung nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, die Installation der Cookies durch die entsprechenden Einstellungen in Ihrem Internet-Browser zu verhindern. Einzelheiten hierzu finden Sie vorstehend unter dem Punkt „Cookies“.

Zudem erfolgt die Nutzung von Google Maps sowie der über Google Maps erlangten Informationen nach den Google-Nutzungsbedingungen <https://policies.google.com/terms?gl=DE&hl=de> und den Geschäftsbedingungen für Google Maps https://www.google.com/intl/de_de/help/terms_maps.html.

Überdies bietet Google unter

<https://adssettings.google.com/authenticated>

<https://policies.google.com/privacy>

weitergehende Informationen an.

LiveZilla

Diese Seite nutzt zur Bereitstellung eines Chat-Angebots den Dienst LiveZilla. Mit der LiveZilla-Support-Helpdesk-Software bieten wir Ihnen die direkte Kommunikation in Echtzeit per Chat (Live-Chat) auf unserer Webseite an. Anbieter von LiveZilla ist die LiveZilla GmbH, Byk-Gulden-Straße 18, 78224 Singen, Deutschland.

Der Dienst LiveZilla wird durch uns betrieben. Bei dem Abruf unserer Internetseiten, auf welchen LiveZilla integriert ist, sammeln wir Daten, um den Live-Chat Dienst zu betreiben, Sie auf unseren Webseiten zu unterstützen sowie den Einsatz des Dienstes zu analysieren. Weitere Informationen zu LiveZilla können unter <http://www.livezilla.net/home/de/> abgerufen werden. Ihre IP-Adresse wird zur Geo-Lokalisierung an die LiveZilla GmbH übertragen.

Der LiveZilla-Dienst setzt ein Cookie auf Ihrem informationstechnologischen System. Was Cookies sind, wurde oben bereits erläutert. Über den LiveZilla-Cookie können pseudonymisierte Nutzungsprofile erstellt werden. Solche pseudonymisierten Nutzungsprofile können von uns eingesetzt werden, um eine Analyse des Besucherverhaltens durchzuführen sowie auch den ordnungsgemäßen Betrieb des Live-Chat-Systems zu analysieren und aufrecht zu erhalten. Die Analyse dient auch der Verbesserung unseres Angebots. Die über den LiveZilla-Dienst erhobenen Daten werden nicht ohne vorherige Einholung einer gesonderten ausdrücklichen Einwilligung von Ihnen dazu genutzt, die betroffene Person zu identifizieren. Diese Daten werden nicht mit personenbezogenen Daten oder mit anderen Daten, die das gleiche Pseudonym enthalten, zusammengeführt. Durchgeführte Chats werden nach Abschluss in unser Ticketsystem per Emailversand überführt. Weitere Informationen können Sie den obigen Ausführungen zu Emails entnehmen.

Sie können die Setzung von Cookies durch unsere Internetseite, wie oben bereits dargestellt, jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des genutzten Internetbrowsers verhindern und damit der Setzung von Cookies dauerhaft widersprechen. Eine solche Einstellung des genutzten Internetbrowsers würde auch verhindern, dass der LiveZilla-Dienst ein Cookie auf dem informationstechnologischen System von Ihnen setzt. Zudem kann ein von dem LiveZilla-Dienst bereits gesetzter Cookie jederzeit über den Internetbrowser oder andere Softwareprogramme gelöscht werden.



Die Nutzung von LiveZilla erfolgt im Interesse einer einfachen und direkten Kontaktaufnahme mit uns. Dies stellt ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dar.

Die geltenden Datenschutzbestimmungen der LiveZilla GmbH können unter

<https://www.livezilla.net/disclaimer/de/>

abgerufen werden.

MaxMind

Unsere Website nutzt über eine API den minFraud riskScore der von MaxMind Inc. betriebenen Seite maxmind.com. Betreiber der Seiten ist die MaxMind Inc., 14 Spring Street, 3rd Floor, Waltham, MA 02451, USA.

Durch die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzschild („EU-US Privacy Shield“)

<https://www.privacyshield.gov/participant?id=a2zt00000004ELRAA2&status=Active>

garantiert MaxMind, dass die Datenschutzvorgaben der EU auch bei der Verarbeitung von Daten in den USA eingehalten werden.

Zur Nutzung der Funktionen von minFraud riskScore ist es notwendig, Ihre IP Adresse zu speichern. Diese Informationen werden in der Regel an einen Server von MaxMind Inc. in den USA übertragen und dort gespeichert. Der Anbieter dieser Seite hat keinen Einfluss auf diese Datenübertragung.

Zur Betrugsvermeidung durch sogenannte Scams und zur optimalen Präsentation von für Sie geeigneten Angeboten ermittelt MaxMind Ihren ungefähren Standort anhand der übermittelten IP-Adresse sowie ob die IP Adresse einem sogenannten Proxy Server zugeordnet wird. Diese Lokalisierung ist nicht geeignet um Sie als Benutzer zu identifizieren und zeigt uns nur die Stadt oder Landkreis ihres Standorts an. Diese Information wird nicht gespeichert für zukünftige Besuche und wird nicht in Logs aufgeführt. Die Nutzung von geobasierten IP-Adressen ist freiwillig und Sie können die Webseite auch ohne diese Information benutzen.

Anhand der ermittelten Daten wird ein Risikowert (Score) berechnet, welcher uns dabei unterstützt, die Validität einer Bestellung, Registrierung oder Angebot auf Vertragsabschluss zu bewerten. Nähere Informationen zum eingesetzten Verfahren finden Sie in der Produktbeschreibung von MaxMind Inc. Unter:

<https://www.maxmind.com/de/explanation-of-minfraud-riskscore>

Die Nutzung von MaxMind erfolgt im Interesse einer ansprechenden Darstellung unserer Online-Angebote sowie zur Erkennung möglicher Betrugsversuche. Dies stellt ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dar.

Weitere Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten finden Sie in der Datenschutzerklärung von MaxMind Inc. unter: https://www.maxmind.com/de/privacy_policy.

11. Zahlungsanbieter

Sofortüberweisung

Auf unserer Website bieten wir u.a. die Bezahlung mittels “Sofortüberweisung” an. Anbieter dieses Zahlungsdienstes ist die Sofort GmbH, Theresienhöhe 12, 80339 München (im Folgenden “Sofort GmbH”).



Mit Hilfe des Verfahrens "Sofortüberweisung" erhalten wir in Echtzeit eine Zahlungsbestätigung von der Sofort GmbH und können unverzüglich mit der Erfüllung unserer Verbindlichkeiten beginnen.

Wenn Sie sich für die Zahlungsart "Sofortüberweisung" entschieden haben, übermitteln Sie die PIN und eine gültige TAN an die Sofort GmbH, mit der diese sich in Ihr Online-Banking-Konto einloggen kann. Sofort GmbH überprüft nach dem Einloggen automatisch Ihren Kontostand und führt die Überweisung an uns mit Hilfe der von Ihnen übermittelten TAN durch. Anschließend übermittelt sie uns unverzüglich eine Transaktionsbestätigung. Nach dem Einloggen werden außerdem Ihre Umsätze, der Kreditrahmen des Dispokredits und das Vorhandensein anderer Konten sowie deren Bestände automatisiert geprüft.

Neben der PIN und der TAN werden auch die von Ihnen eingegebenen Zahlungsdaten sowie Daten zu Ihrer Person an die Sofort GmbH übermittelt. Bei den Daten zu Ihrer Person handelt es sich um Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer(n), Email-Adresse, IP-Adresse und ggf. weitere zur Zahlungsabwicklung erforderliche Daten. Die Übermittlung dieser Daten ist notwendig, um Ihre Identität zweifelsfrei festzustellen und Betrugsversuchen vorzubeugen.

Die Übermittlung Ihrer Daten an die Sofort GmbH erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung) und Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags). Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf wirkt sich auf die Wirksamkeit von in der Vergangenheit liegenden Datenverarbeitungsvorgängen nicht aus.

Details zur Zahlung mit Sofortüberweisung entnehmen Sie folgenden Links: <https://www.sofort.de/daten-schutz.html> und <https://www.klarna.com/sofort/>.

Wirecard

Auf unserer Website bieten wir u.a. die Bezahlung mittels "Kreditkarte" an. Anbieter dieses Zahlungsdienstes ist die Wirecard AG, Einsteinring 35, 85609 Aschheim (im Folgenden "Wirecard AG").

Mit der Kreditkartenzahlung erhalten wir in Echtzeit eine Zahlungsbestätigung von der Wirecard AG und können unverzüglich mit der Erfüllung unserer Verbindlichkeiten beginnen.

Wenn Sie sich für die Zahlungsart "Kreditkarte" entschieden haben, übermitteln Sie Ihren Kreditkartenausgeber (VISA, Master Card, American Express), Kreditkartennummer, Ablaufdatum, Prüfziffer sowie Karteninhaber. Wenn Ihre Kreditkarte mit einem zusätzlichen Authentifizierungsverfahren geschützt ist, sind die zur Authentifizierung notwendigen Daten zusätzlich zu übermitteln.

Autorisieren Sie Ihre Kreditkarte für wiederkehrende Zahlungen bei uns, werden Ihre übermittelten Daten direkt bei der Wirecard AG gespeichert. Wir erhalten nur eine sogenannte „virtuelle Kreditkartennummer“ mit welcher wir zukünftige Einzüge durchführen können. Ihre vollständigen Kreditkartendaten werden nicht bei uns gespeichert.

Die Übermittlung Ihrer Daten an die Wirecard AG erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung) und Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrags). Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf wirkt sich auf die Wirksamkeit von in der Vergangenheit liegenden Datenverarbeitungsvorgängen nicht aus.

Details zur Zahlung über die Wirecard AG entnehmen Sie dem folgenden Link: <https://www.wirecard-bank.com/GDPR> .



12. Auskunfteien

Schufa

Wir übermitteln im Rahmen eines Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.“

13. Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
- (2) die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- (3) die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
- (4) die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- (5) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- (6) das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- (7) alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;



- (8) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ihnen steht das Recht zu, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedsstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:



- (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- (3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- (4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- (5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- (6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.



Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und
- (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.



Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung

- (1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen erforderlich ist,
- (2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder
- (3) mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.

Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a oder g DSGVO gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden.

Hinsichtlich der in (1) und (3) genannten Fälle trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie Ihre berechtigten Interessen zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.